

Cinquième séance

Jeudi 2 avril 2009, 9 heures

Présidence: *Dorothea Loosli-Amstutz*, Berne (Les Verts), présidente

Présents: 156 députés. Excusés: Annemarie Burkhalter-Reusser, Erwin Burn, Danielle Lemann, Philippe Messerli.

Mise en œuvre de la réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux sur le plan législatif

Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public (LOJM)

Annexe 17

Première lecture

Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM)

Annexe 17

Première lecture

Loi sur le droit pénal cantonal (LDPén)

Annexe 18

Première lecture

Débat d'entrée en matière

La présidente. Zum Geschäft Umsetzung der Justizreform führen wir zuerst eine Eintretensdebatte und diskutieren anschliessend die drei Modelle. Zur Eintretensdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Adrian Kneubühler, Nidau (PRD), président de la commission. Das ganze Paket, das wir jetzt behandeln, trägt den Titel «Gesetzgeberische Umsetzung der Justizreform», genau «Justizreform II». Bezüglich Komplexität und Bedeutung für die kantonale Organisation der Justiz, ist es das absolute «Topshot-Geschäft». Gemessen an der Bedeutung dieses Geschäfts im Vergleich mit anderen, die der Grosse Rat manchmal behandelt, müsste ich allein den ganzen Tag reden. Was gab den Anstoss zu dieser Reform? Einerseits beschloss auf nationaler Ebene die Bundesversammlung eine einheitliche Strafprozessordnung und Zivilprozessordnung, die höchstwahrscheinlich per 1. Januar 2011 in Kraft treten wird. Weiter beschloss das Berner Volk im September 2006 eine Verfassungsänderung zum Thema Justizreform, die eine Reduktion der Gerichtskreise vorsieht. Dann sollen in der Gerichtsbarkeit auch NEF-Elemente eingeführt werden. So nahm der Grosse Rat bereits am 22. November 2007 von einem entsprechenden Bericht Kenntnis und setzte dort die ersten Leitplanken und Stossrichtungen. Und im Zug dieser Revision sollen auch die Organisationsstrukturen des Ober-

und des Verwaltungsgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft angepasst werden.

Die neue Regelung enthält folgende Hauptpunkte: Erstens wird die bernische Justiz fast komplett neu strukturiert und organisiert. Wesentlich ist die Reduktion von heute 13 Gerichtskreisen auf 4 Gerichtsregionen: Berner Jura-Seeland mit Sitz in Biel und einer Zweigstelle in Moutier, Bern-Mittelland in Bern, Emmental-Oberaargau in Burgdorf und Oberland in Thun. Weiter wird auch die Staatsanwaltschaft komplett neu strukturiert, und zwar ähnlich wie die Gerichtsregionen. Ich weise darauf hin, dass es keine Untersuchungsrichter mehr geben wird. Leiter der strafrechtlichen Voruntersuchung wird neu der Staatsanwalt. Ebenfalls neu strukturiert werden die verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, beispielsweise die Steuerrekurskommission und die Enteignungsschätzungskommission.

Ein ganz zentraler Punkt dieser Revision sind die neuen Wahlkompetenzen. Neu werden die erstinstanzlichen Gerichtspräsidenten und die Laienrichter nicht mehr vom Volk, sondern vom Grosse Rat gewählt. Zwar gab es selten Volks-, sondern lediglich stille Wahlen. Entsprechend wird der Grosse Rat ganz neue Aufgaben erhalten, und an die Justizkommission werden bezüglich Wahlvorbereitungen neue Anforderungen gestellt. Wie ich bereits erwähnte, wird die Staatsanwaltschaft zwar nicht durch den Grosse Rat, sondern durch eine hierarchische Struktur innerhalb der Staatsanwaltschaft selbst gewählt. Neu werden Staatsanwälte nicht mehr gewählt, sondern angestellt. Die Neuerung betrifft nicht die Staatsanwälte, sondern die Untersuchungsrichter, die es nicht mehr geben wird. Hingegen wird neu nicht mehr das Obergericht, sondern der Grosse Rat die stellvertretenden Generalstaatsanwälte wählen können.

Von zentraler Bedeutung in dieser Revision ist ein neues Aufsichtskonzept. Der Grosse Rat respektive die Justizkommission werden die obersten Justizbehörden beaufsichtigen, währenddessen die Aufsicht über die nachgelagerten verwaltungsunabhängigen Justizkommissionen abgegeben und dem Verwaltungsgericht übertragen wird. Das Obergericht wird weiterhin alle erstinstanzlichen Gerichte beaufsichtigen, hat hingegen keine Aufsichtskompetenzen oder Aufgaben mehr gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft. Selbstverständlich wird der Generalstaatsanwalt die regionalen Staatsanwälte und die Jugendstaatsanwaltschaft beaufsichtigen müssen.

Uns im Grosse Rat wird auffallen, dass die ganze Justizverwaltung stärkere institutionelle Unabhängigkeit erhalten soll. Ich spreche von deren Selbstverwaltung und insbesondere vom selbständigen Budgetantragsrecht. Das bedeutet, dass in der Zusammenarbeit der ständigen Kommissionen des Grossen Rates – der Justizkommission und neu der Finanzkommission – ein neues Selbstverständnis aufgebaut werden muss. Die Stellung der Justizkommission zur Justiz wird derjenigen der Steuerungskommission zur restlichen Verwaltung gleichen. Selbstverständlich behält die Steuerungskommission die Gesamtverantwortung für den bernischen Finanzhaushalt. Ganz neu ist, dass die drei Justizbehörden Generalstaatsanwaltschaft, Obergericht und Verwaltungsgericht ein neues Organ, nämlich die Justizleitung, mit einer eigenen Stabsstelle für Ressourcenplanung bilden müssen. Das bedeutet, dass die drei Behörden zukünftig gewisse im Gesetz vorgesehene strategische Aufgaben erfüllen und ihr Justizbudget auch im Grosse Rat selbständig vertreten müssen. Weiter wird mit dieser Revision beabsichtigt, die Führung der obersten Gerichte zu modernisieren. Für alle drei Justizbehörden führt man neu das Geschäftsleitungsmodell ein, was zu einer gewissen Trennung der richterlichen von den administrativen Aufgaben führen und eine eigenständige Ressourcenplanung ermöglichen soll.

Ein weiterer Hauptpunkt, der heute wohl noch sehr viel zu reden geben wird, sind die Anpassungen ans neue, vom Bund vorgesehene Zivilprozessrecht. Zwar ist die Gerichtsorganisation weiterhin Sache der Kantone, soweit – das ist ein gewichtiger Vorbehalt – die ZPO nichts anderes bestimmt. Was das im Einzelnen bedeutet, will ich Ihnen in einigen hauptsächlichen Punkten darlegen. Die 120 kommunalen Mietämter werden neu kantonalisiert auf der Stufe Gerichtsregion. Vorgesehen ist eine einheitliche Schlichtungsstelle, die neu regional bürgernah alle Zivilstreitigkeiten entscheiden soll. Ich wiederhole, dass diese Schlichtungsstelle, die vor dem Entscheidverfahren durchlaufen werden muss, bundesrechtlich vorgesehen ist. Sie hat Entscheidkompetenz im Rahmen von 2000 Franken; weiter darf sie Urteilstvorschläge unterbreiten im Rahmen bis zu 5000 Franken. Gemäss bundesrechtlichen Vorgaben ist diese Schlichtungsstelle organisatorisch zwingend vom Entscheidverfahren zu trennen. Die beiden Aufgaben Schlichten und Richten dürfen organisatorisch nicht vermischt werden.

Weiter werden wir uns zum Arbeitsgericht äussern müssen. Jetzt klammere ich es aus, werde aber dazu Stellung nehmen, wenn es um den Entscheid für das Modell geht. Auch die Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen werden wir diskutieren müssen. Darauf werde ich ebenfalls bei der Diskussion des Modells näher eingehen.

Diese Revision bedingt auch Anpassungen ans ganze Strafprozessrecht. Als Hauptpunkt sei die Einführung des bundesrechtlich vorgesehenen Staatsanwaltschaftsmodells genannt. Neu ist nicht mehr der Untersuchungsrichter, sondern der Staatsanwalt Chef, Leiter des Vorverfahrens. Diese Änderung im Bundesrecht hat grundsätzliche und grundlegende Änderungen in der Organisation des bernischen Strafverfahrensrechts zur Folge. Als Kompensation zu dieser starken Stellung der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren wurden die Verteidigungsrechte der Angeschuldigten ausgebaut. Stichwort ist der Anwalt der ersten Stunde, der sich bis anhin nicht vollständig durchgesetzt hat.

Weiter führt man ein Zwangsmassnahmengericht sowie die Möglichkeit abgekürzter Verfahren ein. Der Staatsanwalt und der Verteidiger können versuchen, sich über ein mögliches Urteil zu einigen und dadurch ein abgekürztes Verfahren zu ermöglichen, das der Gerichtspräsident nicht mehr in voller Länge durchführen muss. Dann wird neu die Staatsanwaltschaft ganz klar hierarchisch organisiert, mit eigener Ressourcenplanung. Was ein Zwangsmassnahmengericht bedeutet, möchte ich etwas näher ausführen. Auf der Stufe Gerichtsregion hat ein Zwangsmassnahmengericht die Funktion eines Haftgerichts. Es hat zu entscheiden, ob eine angeschuldigte Person verhaftet werden darf oder nicht. Auf kantonaler Ebene entscheidet das Zwangsmassnahmengericht über Spezialitäten und besonders heikle Rechtsfälle, beispielsweise über die Überwachung des Postheimnisses verdächtiger Personen, den Einsatz verdeckter Ermittler und technischer Überwachungsgeräte, oder auch, ob die Bankbeziehungen verdächtiger Personen kontrolliert werden dürfen. Und als wäre es nicht längst genug, wird auch noch die ganze Jugendgerichtsbarkeit neu organisiert. Da es hier einen grundsätzlichen Modellstreit gibt, werde ich mich erst beim Entscheid über das Modell dazu äussern.

Fazit: Die ganze Umsetzung dieser Justizreform ist sehr komplex. Ich erwähne nur die räumliche Infrastruktur, die Zuordnung der Büros auf die einzelnen Standorte und so weiter, sowie neue Informatiklösungen. Sie verlangt bauliche Massnahmen, und es fragt sich natürlich, wie hoch die bernische Justiz personell dotiert sein wird.

Während der zweieinhalbtägigen Debatte liess sich die Kommission durch Experten umfassend informieren, diskutierte ausführlich und führte Hearings durch. Am 19. März

fand zudem eine Sondersitzung zur Personal- und Kostensetzung statt. Die Kosten sind ein sehr heikler Punkt und abhängig davon, wie hoch die Justizverwaltung dotiert wird. Das entscheidet sich aber nicht in dieser ersten Lesung, sondern dem Grossen Rat wird in der zweiten Lesung ein Dekret vorgelegt, worin festgelegt ist, wie viele Staatsanwälte, Oberrichter und Gerichtsschreiber es geben wird. Nach der Sitzung vom 19. März gab es zwar noch kleine Ungenauigkeiten, hingegen war die Kommission der Meinung, allfällig noch auftauchende Differenzen rechtfertigten es nicht, die ganze Reform zu blockieren. Ob es 22 oder 21 Oberrichter geben wird, ist für die Reform nicht entscheidend.

Für den Fall, dass die ganze Justizreform einmal neu umgesetzt wird und spielt, rechnen wir mit Nettozusatzkosten von 3 Mio. Franken. Diesbezüglich bitte ich aber um eine gewisse Fairness in der Diskussion, und ich bitte zu berücksichtigen, dass es nicht per se Kosten der Reform sind. Seit der Justizreform 1997 besteht nämlich das Problem, dass wir praktisch ständig mit zu wenig Personal fahren. Gemäss aktuellem Dekret wären zirka 58 Gerichtspräsidenten auf der ersten Stufe vorgesehen; faktisch fahren wir aber heute mit 10 bis 11 Gerichtspräsidenten mehr. Zwar werden sie «ausserordentliche» genannt, sind aber längst zum «Providurium» geworden. Das will man mit der bevorstehenden Revision korrigieren. Weiter beschloss der Bund vor ungefähr zwei Jahren neu einen allgemeinen Teil zum Strafgesetzbuch, was bei den Gerichtspräsidenten kantonsweit zu einem Mehraufwand von gut drei Gerichtspräsidenten führte und jetzt in die ordentliche Gesetzgebung zu überführen ist. Hingegen resultieren aus der Reform auch gewisse Einsparungen, worüber sich die Kommission informieren liess. Klar ist, dass auf Verwaltungsebene im Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht abzubauen ist und bei der Justiz neu eine administrative Ressourcenplanung erstellt wird. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Notwendigkeit dieser Justizreform insgesamt in der Kommission unbestritten war. Gestützt auf ihre Einstimmigkeit, beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

La présidente. Da die Umsetzung der Justizreform insbesondere auch die Arbeit unserer Justizkommission betrifft, erteile ich auch deren Sprecher, Herrn Jost, das Wort.

Marc Jost, Thoune (PEV), porte-parole de la Commission de justice. Weil es ein wenig verwirrend ist, wiederhole ich es nochmals: Ich bin Sprecher der Justizkommission, die diese Gesetzesvorlage nicht vorberaten hat. Bevor ich mich später bei der Wahl der Modelle eingehender äussern werde, erlaube ich mir jetzt einige Vorbemerkungen. Obwohl nicht vorberatende Kommission, beschäftigte sich die Justizkommission während der vergangenen drei Jahre eingehend und regelmässig mit der Reform. Die Justizkommission verfasste einen Mitbericht, äusserte sich danach im Vernehmlassungsverfahren und wird heute zu den verschiedenen Anträgen Stellung nehmen.

Die Justizkommission stand während des ganzen Prozesses in guter Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen, die durch Experten einerseits, aber zum Teil auch durch Mitglieder der Justizkommission besetzt waren. Lange Zeit hatte auch der Regierungsrat in den heute zur Diskussion stehenden Punkten weitgehend Einverständnis signalisiert zum Konsens von Experten und Justizkommission, insbesondere betreffend die Modelle. Seine plötzliche Kehrtwende in Bezug auf das Arbeitsrecht und die Jugendgerichtsbarkeit löste in der Justizkommission grosses Befremden aus. Dies umso mehr, als die geschlossene Haltung der Justizkommission in Übereinstimmung mit den Experten in diesen Fragen vom Justizdirektor vorher nie in Frage gestellt worden war. Das ändert nichts

daran, dass wir heute selbstverständlich auf die Revisionen eintreten werden.

Weiter möchte ich zweierlei zum Antrag des Regierungsrats in seinem Vortrag bemerken. Obwohl der Regierungsrat in der Frage der Arbeitsgerichte in letzter Minute seine Meinung änderte, befand er es nicht für nötig, im Vortrag die beiden unterschiedlichen, zur Wahl stehenden Möglichkeiten aufzuzeigen und zu vergleichen. Vielmehr beschränkt er sich darauf, die Arbeitsgerichte in ihrer alten Form zu loben und lässt ausser Acht, dass der Kontext und die Voraussetzungen heute, nach den Änderungen auf Bundesebene, derart verändert sind, dass ein so genannt bewährtes Modell gar nicht mehr identisch weitergeführt werden kann. Zweitens ist der Regierungsrat bezüglich Jugendgerichtsbarkeit fair in seiner Darstellung und zeigt Pro und Kontra der beiden Modelle mit Jugendrichter oder Jugendanwalt ausführlich auf. Befremdend für die Justizkommission und auch mich persönlich ist hingegen, dass der Regierungsrat zum Schluss kommt, das Vernehmlassungsverfahren habe keine klare Mehrheit für eines der beiden Modelle ergeben. Kolleginnen und Kollegen, das ist schlicht und ergreifend Desinformation. Aus den Vernehmlassungsunterlagen ersehen Sie, dass sich fünf Teilnehmer der Vernehmlassung für das Jugendgerichtsmodell aussprechen, darunter die Jugendrichter selbst und der Berner Jura, während sich sage und schreibe vierzehn Teilnehmer für das Jugendanwaltsmodell aussprechen; sämtliche politischen Parteien unseres Parlaments und ausser den Jugendrichtern keine einzige Justizbehörde. Vierzehn gegen fünf ist laut Regierungsrat keine eindeutige Mehrheit.

Trotz allem war die Arbeit während der vergangenen Jahre nicht nur sehr spannend und herausfordernd, sondern auch sehr konstruktiv in der Zusammenarbeit mit den Experten und dem Regierungsrat. Ich danke allen Arbeitsgruppen, die enorme Vorarbeit leisteten für die vorbereitende Kommission und für uns als Parlament, das nun über die Gesetzesvorlage befinden wird. Aus der Sicht der Justizkommission besteht kein Grund, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Der Kommissionspräsident erwähnte bereits eingängig, dass diese Reform der Berner Justiz eine der grössten Umbauten ist, die wir in unserem Berner Justizapparat seit 150 Jahren vornehmen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es von allergrösster Wichtigkeit, die Reform konsequent und zielführend durchzuführen. Das vorliegende Projekt verlangt von sämtlichen Akteuren grossen Einsatz und starken Willen zu straffer Umsetzung. Sowohl die verschiedenen Expertengremien als auch die Justizkommission konnten das Projekt während der letzten Jahre begleiten und aktiv gestalten. Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen Exponenten der Justizdirektion und bei den externen Experten für die grosse Arbeit, die bereits geleistet wurde und bei der Umsetzung der Justizreform weiterhin geleistet wird.

Der Ursprung dieser Justizreform liegt schon weit zurück, stellt doch der Bund die Einführung der neuen Strafprozessordnung und der neuen Zivilprozessordnung seit Jahren in Aussicht. Bekanntlich wurde letztes Jahr der Termin für die Inkraftsetzung auf den Januar 2011 festgesetzt. Fest steht somit, dass der Kanton Bern ab dann die neue bundesrechtliche Lösung für das Straf- und Zivilprozessrecht anwenden müssen. Der Grosse Rat muss gewillt sein, heute hervorragende Voraussetzungen zu schaffen, damit unsere Justizorgane auch zukünftig den hohen Anforderungen des Bundes gerecht werden können. Über Jahre hinweg schuf der Kanton Bern in seiner Justiz eine heterogene Landschaft. Zwar bewährten sich seit der letzten Reform die dezentralen Gerichtskreise; ihre Aufgaben wurden aber stetig komplexer und umfassender. Vorschriften der Bundesgesetzgebung betref-

fend die paritätische Beurteilung von Gleichstellungsfragen Behinderter, Männer und Frauen beantwortete der Kanton Bern, indem er eine selbständige Kommission einsetzte. In einigen Gemeinden funktionieren paritätische Arbeitsgerichte, wogegen in den meisten Gemeinden für arbeitsrechtliche Fragen der ordentliche Gerichtspräsident zuständig ist. Sie sehen, Kolleginnen und Kollegen, dass die heutige Berner Justizlandschaft ein Schmelztiegel gewachsener Strukturen und Organisationsebenen ist.

Aus der Sicht der BDP hat der Grosse Rat heute die grosse Chance, das bisherige Flickwerk in der Berner Justiz zu korrigieren. Mit der von der Kommission vorgeschlagenen Lösung erreicht das Projekt die nötige Perfektion. Die konsequente Umsetzung einer schlanken, aber leistungsfähigen Justizorganisation ist unserer Ansicht nach unabdingbar.

Die Geschichte der heutigen Revisionsvorlage verlief denn auch von Geburt an sehr erfolgreich. Die verschiedenen Akteure verstanden es ausserordentlich gut, in ihren Gremien und Kommissionen stetig das höchste Ziel, nämlich die Umsetzung einer straffen und schlanken Justizorganisation zu verfolgen. Als einziges Zugeständnis zugunsten einer volknahen Justiz, und nicht unbedingt als Effizienzsteigerung des Strafprozesses, kann verstanden werden, dass die Laienrichter beibehalten wurden. Nichtsdestotrotz drohte die Vorlage letztlich auf der Ziellinie zu verwässern. Mit seinem Entscheid zugunsten separater Arbeitsgerichte, separater Schlichtungsstellen für Gleichstellungsfragen und der Bevorzugung des Jugendrichters fing der Regierungsrat an, politisch zu zündeln. Es ist politisch ausserordentlich heikel, wenn sich der Regierungsrat urplötzlich für Partikularinteressen einiger politischer Player einsetzt. Damit verliess er den Pfad der konsequenten Umsetzung einer schlanken Justizreform. Geschieht das bei unbedeutenden Vorlagen, kann es als politische Markierung verstanden werden. Dass er dazu aber gerade eins der wichtigsten Projekte der Berner Justiz seit Jahrzehnten für eine Muskeldemonstration wählt, ist für die Fraktion BDP nur sehr schwer nachvollziehbar. Dies umso mehr, als er nach dem klaren Entscheid der vorbereitenden Kommission in diesen Fragen an seiner Haltung festhält. Wir hoffen, der Grosse Rat werde eine längerfristige Denkweise an den Tag legen und nicht auf Partikularinteressen Rücksicht nehmen.

Jetzt aber zu den Inhalten der Vorlage: Die Anpassung an die neuen Bundesvorschriften sind aus der Sicht der BDP konsequent und schlank umgesetzt. Die Expertenkommission verstand es sehr gut, die verschiedenen Interessen der Justiz aufeinander abzustimmen. Verschiedene Neuerungen verdienen Zuspruch und auch besondere Erwähnung. Das Gremium der Justizleitung ist neu. Somit können wir hier nicht auf einen Erfahrungsfundus zurückgreifen. Aber es ist zu bemerken, dass mit der institutionellen Selbstverwaltung der Justiz ein solches Dach geschaffen werden muss. Dass sich die Justizleitung mit ihrem Einstimmigkeitserfordernis bewähren wird, ist zu hoffen und zu wünschen. Ein gut funktionierendes System hängt wesentlich von den jeweiligen Mitgliedern ab.

Zur Oberaufsicht des Grossen Rates: Der Grosse Rat wird zukünftig zusätzlich zu seinen heutigen Oberaufsichtsfunktionen in der Justiz auch die Oberaufsicht über die Staatsanwaltschaft ausüben. Das wird eine Mehrbelastung für die Justizkommission zur Folge haben, die ich Sie zu berücksichtigen bitte, wenn es darum gehen wird, die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Und weiter zur Aufsicht, die zukünftig das Verwaltungsgericht ausüben wird: Die bisherigen verwaltungsunabhängigen Justizkommissionen wie die Steuerrekurskommission, die Enteignungsschätzungskommission, die Bodenverbesserungskommission und die Kommission zur Überprüfung von Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern waren aufsichtsrechtlich bisher dem

Grossen Rat unterstellt. Zukünftig werden sie formell dem Verwaltungsgericht unterstellt. Diese Änderung gegenüber dem bisherigen Recht begrüssen wir. Im Vorfeld der Justizreform tauchte ab und zu die Frage auf, wer die Staatsanwälte wählen oder anstellen sollte. Die BDP-Fraktion erachtet den Vorschlag, die Staatsanwaltschaft öffentlich-rechtlich anzustellen, als sinnvoll. Dass die leitenden Staatsanwälte respektive der Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter durch den Grossen Rat gewählt werden, ist für uns nachvollziehbar. Staatsanwälte werden vermehrt in ein hierarchisches System eingebunden, und durch die Weisungsbefugnis der Obersten, des Generalstabsanwalts und seiner Stellvertreter, ist die Anstellung auch aus dieser Sicht sinnvoll.

Ich komme noch auf die Wahlen der Gerichtsbehörden und die Belastung der Justizkommission zu sprechen. Mit der Justizreform verliert der Grosse Rat die Wahlkompetenz für die Untersuchungsrichter, weil es sie nicht mehr geben wird. Hingegen wird er künftig die erstinstanzlichen Gerichtspräsidenten, Schlichtungsbehördenmitglieder und Laienrichter wählen. Das wird eine massive Mehrbelastung unserer Wahlverfahren zur Folge haben, die ich Sie wahrzunehmen bitte, wenn es wiederum um die Ressourcen gehen wird. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der BDP, auf die Vorlagen einzutreten und sie, wie von der Kommission vorgeschlagen, schlank umzusetzen.

Simon Ryser, Berne (PS-JS). *L'allocution est lue par Thérèse Beeri-Walker.* Das Wichtigste vorab: Die SP-JUSO-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage, die aus drei verschiedenen Gesetzesvorlagen besteht. Sie tritt für eine Variante mit Arbeitsgerichten ein, wie sie uns die Regierung beantragt. 2006 sagte das Berner Volk Ja zur Reform der zentralen Verwaltung. Aus unserer Sicht ist es nur logisch, wenn der Kanton analog zu dieser Reform eine moderne Gerichtsorganisation mit nur vier Gerichtsregionen erhält. Diese wird im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft geregelt. Gestützt auf die neue Bundesverfassung hat der Bund sowohl das Zivilprozessrecht vereinheitlicht als auch eine einheitliche Strafprozess- und eine Jugendstrafprozessordnung geschaffen. Es gilt nun, das kantonale Recht an diese neuen Bundeserlasse anzupassen, weshalb der Kanton ein neues Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung erlassen muss. Ebenso ist das Gesetz über das kantonale Strafrecht anzupassen. Wir sind einverstanden, dass dieses eine Gesetz vom Grossen Rat in nur einer Lesung verabschiedet wird.

Die neue Strafprozessordnung des Bundes geht vom Staatsanwaltschaftsmodell aus. Damit werden im Kanton Bern die Untersuchungsrichterämter aufgehoben. Für uns ist klar, dass die Staatsanwälte den vier regionalen erstinstanzlichen Gerichten zugeordnet werden. Wir sind damit einverstanden, dass Staatsanwälte von der Generalstaatsanwaltschaft mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag angestellt werden. Im Mittelpunkt des Jugendstrafrechts soll nach unserem Dafürhalten der Gedanke der Erziehung und der Fürsorge stehen; das bedeutet, die Folge rechtswidrigen Verhaltens eines Jugendlichen nach dessen Persönlichkeit und erzieherischen Bedürfnissen auszurichten. Unsere Fraktion unterstützt das Jugendanwaltschaftsmodell, das sich in der Organisationsform an das Erwachsenenstrafrecht anlehnt. Es entspricht einem rechtsstaatlichen Verfahren, dass nicht alle Funktionen von der gleichen Person wahrgenommen werden. Im Übrigen bietet das Jugendanwaltschaftsmodell eher Gewähr, dass es sich mit Artikel 6 der europäischen Menschenrechtskonvention vereinbaren lässt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für unsere Freunde aus dem Berner Jura die allfällige Umstellung auf

das Jugendanwaltschaftsmodell ein Problem darstellt, da die umliegenden welschen Kantone mit dem Jugendrichtermodell arbeiten. Aus Rücksicht auf die sprachliche Minderheit in unserem Kanton sind wir der Meinung, die Kommission sollte diese Frage nochmals prüfen. Deshalb stimmen wir dem Rückweisungsantrag der Députation zu. Im Hinblick auf die zivilrechtlichen Streitigkeiten geht der Bund vom Grundsatz «schlichten vor richten» aus und schreibt den Kantonen in arbeits- und mietrechtlichen Streitigkeiten paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsstellen vor. Zusammen mit den Gewerkschaften unterstützt die SP-JUSO-Fraktion den Antrag der Regierung, die separate Arbeitsgerichte für jede Gerichtsregion vorsieht. Diesen sollen neben einer Gerichtspräsidentin oder einem Gerichtspräsidenten auch Fachrichter angehören. Aus unserer Sicht ist bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ein niederschwelliger Zugang zu den Gerichtsbehörden unerlässlich. Zu diesem Punkt verweise ich auf die Begründung unseres Antrags.

Wir sind für die Beibehaltung der kantonalen Schlichtungskommission gegen die Diskriminierungen im Erwerbsleben im Sinn des Gleichstellungsgesetzes. Die Aufgaben dieser kantonalen Kommission können unseres Erachtens nicht einfach der Schlichtungsstelle Bern zugewiesen werden. Für die SP-JUSO ist es schade, dass dadurch das Know-how der Zusammenarbeit zwischen diesem Gremium und dem Gleichstellungsbüro verloren geht. Im Übrigen muss die Zweisprachigkeit gewährleistet bleiben. Diese Justizreform bringt weitere Neuerungen wie die Einführung einer Justizleitung, die Errichtung regionaler Zwangsmassnahmengerichte beziehungsweise zusätzlich eines kantonalen Zwangsmassnahmengerichts und die Schaffung eines Wirtschaftsgerichts für den ganzen Kanton in erster Instanz. Diese Justizreform ist nicht gratis. Wir nehmen die von der Verwaltung errechneten Personal- und Sachkosten zur Kenntnis. Für die immense Arbeit, die vom Gericht, von der Verwaltung und zahlreichen Experten geleistet wurde, möchten wir aufrichtig danken.

La vice-présidente Chantal Bornozy Flück prend la direction des délibérations.

Lilo Lauterburg-Gygax, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion begrüsst die grosse Justizreform und ist für Eintreten. Die kantonale Umsetzung der eidgenössischen Prozessordnung bietet bestens Gelegenheit, in der bernischen Justiz gleichzeitig weitere Reformen vorzunehmen. Insgesamt ist es eine sehr grosse Herausforderung. Vier wichtige Reformpakete müssen zu einem funktionierenden, tragfähigen Ganzen zusammengefasst werden. Wie gesagt, ist es ein riesiger Brocken, aber es wurde sehr gründlich, ausführlich und sehr sorgfältig vorbereitet. Bis zur jetzigen ersten Lesung dieser Vorlage brauchte es sehr viele Gespräche und Abklärungen. Eigentlich ist es erstaunlich, dass nur noch sehr wenige, stark politisch überlagerte Punkte zu bereinigen bleiben. Doch werden wir mit der heutigen Beratung erst das Papier bereinigt haben. Die Umsetzung wird nochmals sehr viel Arbeit, finanzielle Ressourcen und viel guten Willen erfordern. Viele Räumlichkeiten sind noch zu bauen und einzurichten, bevor der grosse Umzug stattfinden kann, die neuen Regionalgerichte zusammenwachsen und die neuen Schlichtungsbehörden, die neue Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtsbarkeit ihre Aufgaben wahrnehmen und gut funktionieren können. Weil der Bund im Verzug ist, verschob sich die ganze Umsetzung um ein Jahr auf 2011. Das hat den Vorteil, dass wir über etwas mehr Zeit verfügen. Andererseits müssen wir Provisorien einrichten, die mit nicht eingeplanten Kosten verbunden sind. Überhaupt schätzen wir bei der ganzen Umsetzung

die Kostenfrage und Kostenentwicklung als noch recht unsicher ein. Da aber bei allen Reformen auch Nachholbedürfnisse beim Personal zu erfüllen sind, ist es klar, dass es letztlich mehr kosten wird als ursprünglich angenommen. Wie die Justiz mit der neuen verstärkten institutionellen Unabhängigkeit umgehen können, wissen wir noch nicht. Die künftige Justizleitung wird sich nicht nur mit einer anspruchsvollen Rechtsprechung befassen, sondern sich auch noch Kompetenzen zulegen müssen in Betriebsführung, Finanzplanung und im Personalmanagement. Das bedingt zusätzliche Ausbildung. Auch die Staatsanwaltschaft ist mit einer neuen Organisation und neuen Aufgaben konfrontiert. Eine sorgfältige Begleitung und Beobachtung durch das Amt für Betriebswirtschaft und sicher die Justizkommission ist bei diesen grossen Umstellungen unbedingt nötig. Die Aufgaben der Justizkommission werden ebenfalls zunehmen. Wir erachten es als richtig und empfehlen, die Justizkommission als Aufsichtsorgan über die Geschäftsführung der Gerichte auf die gleiche Grösse wie die OAK und die Steuerungskommission aufzustocken.

Die grüne Fraktion sieht in diesen Reformen eine grosse Herausforderung, aber auch eine grosse Chance für die bernische Justiz. Wir erwarten von unseren Justizbehörden weiterhin gute und hohe Qualität in der Rechtsprechung, aber auch effizientere Abläufe und verbesserte Organisation und Zusammenarbeit. Wir erwarten ein entwickeltes Kostenbewusstsein und einen sorgfältigen Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen. Untersuchungen von Straftaten sollen möglichst schnell und Gerichtsfälle in vertretbarem zeitlichem Rahmen abgewickelt werden. Schliesslich möchte auch ich im Namen unserer Fraktion allen danken, die sich in derart konstruktiver Art und Weise für diesen sehr happigen Reformprozess einsetzten und das auch weiterhin tun werden. Zu den vorliegenden Anträgen werden wir im Verlauf der Debatte separat Stellung nehmen.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Paradoxalement, au vu de l'importance du sujet, je pourrai être bref concernant ce débat d'entrée en matière. Je n'entrerai donc pas dans les détails. Comme on le sait, la Confédération a élaboré un droit procédural unitaire dans les domaines civil et pénal, ainsi qu'en ce qui concerne les mineurs. Le travail de restructuration qui a été fait au niveau cantonal débouche, somme toute, sur trois propositions d'amendement fondamentales, ce qui à mon sens est peu en regard du volume des changements. Ceci montre aussi que le travail de la commission a été excellent. Le groupe autonome PSA/PDC soutient l'entrée en matière, cela permettra de dépoussiérer une organisation que l'on peut qualifier parfois de dépassée. Concernant les modèles, notre groupe est favorable, dans sa grande majorité, aux propositions du Conseil-exécutif et il soutiendra les trois propositions émanant de la Députation et du parti socialiste. Pour les Romands, la proposition de la Députation a une importance considérable, il s'agit ici d'une question d'identité, il s'agit de compatibilité à avoir avec les Romands. J'aurai l'occasion de développer notre pensée lors du débat de cette proposition. Le groupe autonome PSA/PDC vous recommande d'entrer en matière.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Lassen Sie sich nicht davon erschrecken, dass ich ausgangs des vorletzten Jahrhunderts einsetze. Die Länge meines Eintretensvotums bemisst sich nicht danach. Bereits ausgangs des 19. Jahrhunderts, so um 1890, diskutierte man über die Vereinheitlichung der Strafprozessordnung und danach auch der Zivilprozessordnung in der Schweiz. Über hundert Jahre

gingen seither ins Land, während derer man die Vereinheitlichung dieser Prozessordnungen immer wieder mehr oder weniger intensiv diskutierte. Wie viele von Ihnen wissen, zog man im 19. Jahrhundert die Schuldbetreibungs- und Konkursrechte und das Obligationenrecht vor, am Anfang des 20. Jahrhunderts das ZGB, und der ganze Prozess blieb auf der Strecke; dies umso mehr, als man in den Vierzigerjahren das Strafgesetzbuch landesweit vereinheitlichte.

Für mich ist es ein Glücksfall, dass wir jetzt auf die vorliegende Gesetzesmaterie eintreten können. Es ist ein Glücksfall, dass diese Revisionen nach über hundertjähriger Diskussionsphase endlich auf Bundesebene durchgeführt werden und wir im Kanton darauf eintreten dürfen. Natürlich ist es auch eine Notwendigkeit, weil das Berner Volk in der Abstimmung vom 24. September 2006 die dezentrale Verwaltungsreform annahm. Dass in unserem Justizsystem kein Stein auf dem anderen bleibe, lässt sich nicht gerade sagen. Aber es werden grosse Steine versetzt, dicke Mauern verschoben, wichtige Weichen gestellt und zentrale Fragen in sachlicher, funktioneller, verfahrensmässiger und geografischer, aber natürlich auch baulicher Hinsicht beantwortet. Die SVP hat bekanntlich in Sachen Zentralisierung eine relativ schmerzliche Phase hinter sich. Sie steht jedoch ohne Wenn und Aber hinter diesen Gesetzesentwürfen, unterstützt sie und akzeptiert auch die entsprechenden Zentralisierungsbestrebungen. Ich zähle nicht auf – das taten meine Vorredner, insbesondere Samuel Leuenberger und der Sprecher der Justizkommission –, was alles konkret ansteht und wie es anzugehen ist. Hier nur stichwortartig und ab und zu mit einem Kommentar in der Länge eines Satzes: Es gibt neue Aufsichtsregelungen, Aufsicht über das Obergericht, Verwaltungsgericht, die Generalprokuratur und die Justizleitung. Es gibt neue Wahlzuständigkeiten. Obschon die Staatsanwaltschaftswahlen nicht mehr, wie die Untersuchungsrichterwahlen, dem Grossen Rat unterstehen, ist dieser in Sachen Wahlen gefordert. Wird er doch anstelle der bisher 292 Richterwahlen künftig 201 mehr, nämlich 493 Wahlen vorzunehmen haben, je nach – ich eröffne die Klammer – dem Ausgang der Arbeitsgerichtsdebatte. Schon nur die neue Aufsichtsregelung und die Wahlpflichten verlangen von der Justizkommission und vom Grossen Rat einen enormen, vor allem zeitlichen, aber natürlich auch persönlichen Einsatz.

Es wird die neue Justizleitung eingeführt. Welche Kompetenzen sie hat, erwähnte vorher Frau Lauterburg; das brauche ich nicht zu wiederholen. Wir debattieren über Modelle für das Jugendstrafverfahren und das Arbeitsgericht. Wieder kommt die Frage der Laienrichter aufs Tapet. Aber nicht viel zu reden geben dürften die Kompetenzen, die man verschiedenen Geschäftsleitungen auferlegt; das neue Wirtschaftsgericht und dessen Organisation, die neue Aufsichtsbehörde SchKG und das neue Gericht für Zwangsmassnahmen.

Während ich namentlich auf die Fragen zur Jugendstaatsanwaltschaft nochmals zurückkommen werde, kann ich mir nicht verkneifen, bezüglich der Haltung der Regierung zu den Arbeitsgerichten mein Erstaunen auszudrücken. Schrieb man doch im Bericht zum Filag vor einem halben Jahr auf Seite 56 über die Arbeitsgerichte: «Auf die Beibehaltung der Arbeitsgerichte kann zudem aus folgenden Gründen verzichtet werden: Die regionalen Schlichtungsbehörden können neu bei Streitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 2000 Franken entscheiden und bei solchen mit einem Streitwert bis zu 5000 Franken den Parteien einen Urteilsvorschlag unterbreiten. Die verbleibenden Verfahren können ohne weiteres von den regionalen Schlichtungs- und Gerichtsbehörden behandelt werden.» Anschliessend folgt der bekannte Leitsatz 16, Seite 57: «Die Lastenverschiebungen infolge einer allfälligen Regionalisierung der Mietämter bzw. eines Verzichts auf die heutigen Arbeitsgerichte werden in der Globalbilanz Filag 2012

berücksichtigt.» Und ein halbes Jahr später kommt der gleiche Regierungsrat daher und schlägt ein Arbeitsgericht vor! Da fehlt mir tatsächlich der Glaube. Hingegen bin ich gespannt auf die Begründung, die wir bislang noch nicht zu hören bekamen. Auch ich danke allen Experten und beratenden Gremien und den Mitarbeitenden der Justizdirektion für ihre immense Arbeit, die dazu führte, dass wir hoffentlich – hoffentlich – diese Revision zeitgerecht auf 2011 werden umsetzen können. Damit ist die SVP klar für Eintreten auf die Vorlagen.

La présidente Dorothea Loosli-Amstutz reprend la direction des délibérations.

Christoph Stalder, Berne (PRD). Der Kommissionspräsident und meine Vorrednerinnen und Vorredner orientierten eingehend über den Inhalt und die Ziele dieser Reform. Deshalb kann ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Erstens: Das vorliegende Gesetzgebungsprojekt ist eine der bedeutendsten Revisionsvorlagen betreffend die dritte Gewalt, die Judikative, wie Herr Messerli vorhin sehr schön bildhaft dargelegt hat. Nach der Vereinheitlichung des materiellen Zivilrechts vor ungefähr hundert Jahren und der Vereinheitlichung des materiellen Strafrechts vor bald siebzig Jahren, fällt nun auch die letzte kantonale Bastion: das Prozessrecht, und zwar das Zivilprozessrecht wie das Strafprozessrecht. Das kann man bedauern, aber die Vereinheitlichung des Prozessrechts im kleinen Rechtsraum Schweiz ist überfällig. Die heimliche Freude der einheimischen Richter und Anwälte, wenn ein ausserkantonaler Anwalt in ein prozessuales Fettnäpfchen trat oder in eine Fallgrube fiel, ist überholt.

Zweitens: Weil es sich um gesamtschweizerische Regelungen handelt, ist selbstverständlich, dass vieles schon durch das Bundesrecht vorgegeben ist. Wo die Kantone über Handlungsspielraum verfügen, geht es darum, den Sinn und Zweck der Revision nicht zu gefährden, nicht zu verwässern, keine Balkönchen und keine Oasen zu schaffen, die früher oder später zu Problemen führen und dann in einem zweiten Aufwasch korrigiert werden müssen.

Drittens: Bereits in der Vernehmlassung, dann aber auch in der Beratung der Kommission liess sich die FDP-Fraktion von diesen Grundgedanken leiten. Sie ist überzeugt, dass wir jetzt den ganzen Schritt in eine einheitliche prozessuale Struktur tun müssen, tun sollen und tun wollen. Wir dürfen nicht auf halbem Weg stecken bleiben und immer wieder darauf zurückschauen, wie es früher war.

Was das bedeutet, erkläre ich in meinem vierten Punkt. Nämlich, dass wir Ja sagen zu den neuen Schlichtungsstellen, dass wir zum neuen Organ stehen, das die Aufgabe hat, möglichst zu schlichten, statt zu richten. Den Schlichtungsstellen wollen wir so viele Aufgaben übertragen, als es vom Bundesrecht her möglich ist. Weiter bedeutet das, dass wir Nein sagen zur Beibehaltung von Arbeitsgerichten und Mietämtern, ebenso wie zu einer separaten Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen. Bei der Diskussion um die Modellwahl werde ich darauf zurückkommen. Das heisst auch, dass wir Ja sagen zum Jugendanwaltsmodell und Nein zum Jugendgerichtsmodell, dass wir Ja sagen zur Kompetenz des Grossen Rates für Richterwahlen und zur Wahl der Staatsanwälte durch die Generalstaatsanwaltschaft, und dass wir Nein sagen zu einer allfälligen gesetzlichen Fixierung des Parteienproporz für Richterwahlen. Das wäre nicht gut.

Zwei Bemerkungen zu einzelnen Revisionspunkten, die mir sehr am Herzen liegen. Erstens wissen wir, dass die Kantone der Romandie beim Jugendstrafprozess mit dem Jugendge-

richtsmodell liebäugeln. Dieses wird bisher auch im Kanton Bern angewandt. Entschied sich die FDP-Fraktion zusammen mit der grossen Mehrheit der Kommission für das Jugendanwaltsmodell, ist dies – das betone ich sehr – in keiner Art und Weise als Affront gegenüber der Romandie im Allgemeinen oder gegenüber dem Berner Jura im Besonderen zu verstehen. Wir liessen uns einzig von zwei Gedanken leiten; nämlich einerseits davon, dass das Jugendanwaltsmodell logisch besser zum Staatsanwaltsmodell im Erwachsenenstrafrecht passt, und andererseits von der Sorge, das Jugendrichtermode-ll werde vor übergeordnetem Recht, insbesondere vor der europäischen Menschenrechtskonvention, nicht bestehen können. Wir setzen ein Zeichen dafür, dass diese Auffassung auch in der Romandie Fuss fasst.

Zweitens ist mir und der FDP-Fraktion sehr wichtig, dass wir hier im Plenum die Frage, welche Aufgaben die Schlichtungsstellen übernehmen sollen und können, offen, vorurteilslos und mit Blick nach vorn diskutieren, wie wir das auch in der Kommission taten. Dabei – das sagte ich bereits – wollen wir uns ständig vor Augen führen, dass für die Schlichtungsstellen der Grundsatz «schlichten vor richten» gilt. Er ist so umfassend als möglich auszulegen und anzuwenden. In der Frage der Arbeitsgerichte desavouierte die Kommission die Regierung nicht, wie geschrieben wurde; sondern sie entschied sich nach ausgiebiger, offener und fairer Diskussion für eine andere Lösung. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, die von der Kommission gewählte Lösung, wonach die Behandlung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten durch die Schlichtungsstelle mit ihren Möglichkeiten der Beratung der Parteien besser sei als das bisherige Verfahren. Zudem besteht Gewähr für ein rasches, ausgewogenes Verfahren. Wir haben die Chance, Neues zu schaffen. Wir wollen sie nutzen. Zum letzten, sechsten Punkt: Mir liegt daran, der Gruppe mit Herrn Generalsekretär Stefan Müller und mit Herrn Oberrichter Thomas Maurer an der Spitze ganz herzlich für die hervorragende geleistete Arbeit zu danken. Wir alle in diesem Saal dürfen glücklich sein, dass die komplexe Materie so umsichtig, so professionell aufbereitet wurde. Die FDP-Fraktion ist ganz klar für Eintreten.

Marc Früh, Lamboing (UDF). L'UDF est clairement pour l'entrée en matière dans ce dossier si important de la réforme de la justice. Il est important que la justice soit efficace, qu'elle soit équitable, sinon elle laisse pendant des années un goût amer pour ceux qui sont touchés ou ceux qui auraient dû être entendus et qui ne l'ont pas été. Il est absolument primordial qu'une réforme judiciaire ait pour objectif de ne pas servir des objectifs politiques individuels et des conquêtes territoriales, mais d'être l'occasion de réadaptation des lois et du fonctionnement de la magistrature, de manière à pouvoir servir et juger des cas litigieux de la population. Une bonne justice, une justice équitable est un facteur de paix parmi tous les citoyens. Une justice équitable et moderne permet à chaque personne, jeune et adulte, de bénéficier d'un service qui les écoute, les entend, les prend au sérieux et décide en faisant abstraction des richesses ou des signes extérieurs de la personne. C'est bien dans cet esprit que l'UDF est favorable à l'entrée en matière.

L'UDF profite de cette occasion pour remercier les juges, les procureurs et l'ensemble de la magistrature pour leur engagement, pour le bien qu'ils font à notre société de veiller à ce que justice soit donnée. Les structures de l'appareil judiciaires vont être modifiées, dans tous les cas vers un mieux, j'estime. Evidemment ces modifications obligent à changer des habitudes et permettent certaines critiques de personnes habituées à l'ancien système. Le nouveau a aussi du bon. L'objectif suprême est que la justice soit moderne, qu'elle soit

adaptée aux besoins de la population du XXI^e siècle qui n'est pas exclusivement cantonale, mais, comme mes prédécesseurs l'ont déjà laissé entendre, qu'elle soit adaptée aux lois suisses. L'UDF est favorable à la conciliation, ce nouveau procédé principal qui ne verra plus obligatoirement une condamnation, mais surtout une solution judiciaire acceptée par les deux parties et ainsi il n'y a pas de perdants. Le juge instructeur disparaîtra, mais fera place au procureur qui instruit et juge, qui garde son rôle durant toute la procédure. L'UDF est aussi favorable à la justice des mineurs, qui nous a beaucoup interpellé. Le modèle du procureur des mineurs, largement étudié, trouve notre totale approbation, car il correspond à une réforme qui est favorable principalement aux jeunes qui seront mieux entendus. L'UDF estime que les restructurations apportées sont une chance pour notre canton, une chance pour le droit, une évolution de réforme constructive. L'argument selon lequel le Grand Conseil n'aura plus rien à dire est faux, car, comme l'a aussi dit Walter Messerli, nous Grand Conseil allons avoir plus de pouvoir, dans le sens que nous allons élire les juges. C'est un domaine qui est très important, mais il faut savoir que justice et politique sont séparées avant tout. L'UDF est absolument favorable pour une entrée en matière, nous voyons une évolution constructive, bénéfique au canton et à sa population.

Reto Steiner, Langenthal (PEV). Mit diesem Reformprojekt macht die bernische Justiz einen gewaltigen Schritt in die Gegenwart respektive Zukunft. Dies, nachdem auch der Bund mit der Vereinheitlichung des Zivilprozess-, Strafprozess- und Jugendstrafprozessrechts den Schritt in die Zukunft tat. Dabei entschied er sich dafür, die Kantone individuelle Lösungen erarbeiten zu lassen, wo es sinnvoll ist, ansonsten aber nationale Lösungen anzustreben. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, weil wir überzeugt sind, dass die Justiz mit diesem Reformprojekt ihre Aufgabe im Kanton Bern noch besser, noch professioneller wahrnehmen kann. Dies obgleich wir hoffen, dass möglichst wenige Bernerinnen und Berner mit der Justiz in Kontakt kommen müssen. Die EVP-Fraktion begrüsst insbesondere, dass die institutionelle Unabhängigkeit unseres kantonalen Justizsystems gestärkt wird. Explizit begrüsst sie das Prinzip der Selbstverwaltung, das konsequent umgesetzt werden soll, und die Einführung einer Justizleitung, die auch Kompetenzen erhalten wird, um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können. Erstmals wird das Prinzip eines Justizmanagements, das für die Verwaltung schon lange gilt, auch in der bernischen Justiz umgesetzt. Das kann zu besserer Arbeit und strafferer Führung führen, die sich beispielsweise in Qualität, aber auch in zügiger Fallbearbeitung und in noch sorgfältigerer Verwendung der Ressourcen manifestieren wird. Die EVP-Fraktion begrüsst die Zusammenfassung der dreizehn Gerichte in vier Regionalgerichte, die das Berner Volk schon vor gut zwei Jahren genehmigte. Bei den künftigen Beratungen sollte immer auch die konsequente Umsetzung der festgelegten Grundsätze im Auge behalten werden; beispielsweise bei der Einführung oder Umsetzung des Prinzips «schlichten vor richten». Ob in der Gleichstellung, in miethrechtlichen oder anderen Fragen, sollte es überall gleich umgesetzt werden. Die Einheit sollte nicht von Ausnahmen durchbrochen werden.

Unsere Fraktion erachtet es auch als richtig, das Staatsanwaltschaftsmodell einzuführen, weil es die Untersuchung und die Rechtsprechung noch klarer trennt. Aber auch bei den Jugendlichen soll das Prinzip der vier Augen konsequent umgesetzt werden und nicht dazu führen, eine Ausnahme von der Regel zu beschliessen. Unsere Fraktion erachtet es als richtig, das Laiengericht beizubehalten, um die Verankerung der

Justiz in der Bevölkerung zu wahren. Uns ist aber klar, dass Laiengerichte gewisse Grenzen haben. Deshalb ist es sinnvoll, dem Laiengericht nur schwerwiegendere Fälle vorzulegen.

Wir begrüssen die Wahl der Staatsanwälte durch die Generalstaatsanwaltschaft und die Wahl der Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat. Hingegen wünschen wir, dass nochmals genauer überprüft wird, wie die 400 Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat zu wählen sind. Es darf nicht geschehen, dass durch die grosse Anzahl der zu wählenden Richterinnen und Richter plötzlich nur noch Parteiproporzfragen eine Rolle spielen und die Qualifikation der Kandidierenden gar nicht mehr zum Tragen kommt. Gerade bei den Laienrichterinnen und -richtern besteht diese Gefahr natürlich zu einem gewissen Grad. Es ist sehr anspruchsvoll, die Qualifikation zu beurteilen, weil sie kein Jus-Studium absolviert haben. Trotzdem dürfte es nicht darauf hinauslaufen, dass die Parteien die Leute aufstellen und wir gar keine Möglichkeit haben zu beurteilen, ob sie wirklich geeignet sind für das Amt. Da gibt es durchaus auch Unterschiede.

Die EVP-Fraktion ist also für Eintreten auf das Geschäft. Wir sind sehr zufrieden mit der Bearbeitung der Vorlage und werden der Kommission volle Rückendeckung geben, weil sie es verstanden hat, die Grundprinzipien konsequent umzusetzen und nicht Ausnahmen von Ausnahmen zu bewilligen, was die Reform schwächen würde. Deshalb ein Ja zu den Vorschlägen der Kommission und ein Nein zu denen des Regierungsrats!

Adrian Kneubühler, Nidau (PRD), président de la commission. Vorerst danke ich für die grundsätzlich gute Aufnahme des ganzen Projekts. Auch ich schliesse mich dem Dank an die Verwaltung und die Experten an. Zuhanden des Protokolls muss ich noch zwei Spezialfälle festhalten. Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass das Bundesgericht vom Kanton Bern verlangt, für Zwangsmassnahmen gegen jene ausländischen Personen, bei denen es nicht um das Strafrecht, sondern um die fehlende Aufenthaltsbewilligung nach rechtskräftig abgelehntem Asylgesuch geht, eine zweite kantonale Instanz einzuführen. Der Regierungsrat entschied, als zweite kantonale Instanz das Verwaltungsgericht per Notverordnung einzuführen. Im Rahmen der zweiten Lesung wird dies allenfalls auf der richtigen Gesetzesstufe eingearbeitet werden müssen.

Zweitens soll das Verwaltungsgericht neu Aufsichtsbehörde der verwaltungsunabhängigen Justizkommissionen werden. Alle Justizkommissionen sind erstinstanzlich tätig, worauf der Rechtsmittelentscheid am Verwaltungsgericht erfolgt. Die Ausnahme davon ist die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern. Vorläufig ist sie letzte kantonale Instanz; Rechtsmittel können erst wieder auf Bundesebene eingelegt werden. Wir halten klar fest, dass nach der Auffassung der Justizkommission die Aufsicht des Verwaltungsgerichts über die Rekurskommission nicht dazu führt, dass sie als Instanz unabhängig urteilen kann. Sonst wäre jede parlamentarische Oberaufsicht über eine Gerichtsbehörde ebenfalls unzulässig. Eine für mich unhaltbare Alternative wäre, dass diese kleine Rekurskommission sonst behandelt werden müsste wie ein Obergericht und hier selbständiges Budgetantragsrecht hätte. Uns ist also die Situation der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern bewusst; diese Gesetzgebung wollen wir genau so.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Der Präsident der vorberatenden Kommission und die verschiedenen Frak-

tions sprecherinnen und -sprecher haben Ihnen die Grundzüge der Vorlage bereits erläutert. Statt dies zu wiederholen, will ich Ihnen lediglich die allerwichtigsten Stichworte zu dieser komplexen und umfangreichen Vorlage geben. Es geht um die Anpassung an das bundesweit vereinheitlichte Zivil- und Prozessrecht, um den Ersatz der heutigen dreizehn erstinstanzlichen Gerichtskreise durch vier Regionalgerichte und um die Integration der bisherigen Untersuchungsrichterämter in die Staatsanwaltschaft. Es geht um die Wahl der Mitglieder der obersten Gerichte und neu auch der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter, eingeschlossen die Laienrichterinnen und -richter, durch Sie, den Grossen Rat. Es geht um die Wahl des Generalstaatsanwalts respektive der Generalstaatsanwältin sowie der beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ebenfalls durch den Grossen Rat. Es geht um die Stärkung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz, insbesondere durch Selbstverwaltung und Budgetantragsrecht, um die Einführung einer Justizleitung mit einem Präsidium des Obergerichts, einem Präsidium des Verwaltungsgerichts sowie einem Generalstaatsanwalt oder einer Generalstaatsanwältin – also fast einem Triumvirat. Es geht darum, wesentliche NEF-Elemente für die Justiz einzuführen und bei den obersten Gerichten und der Generalstaatsanwaltschaft sowie bei den erstinstanzlichen Regionalgerichten und den regionalen Staatsanwaltschaften Geschäftsleitungen zu schaffen, mit dem Ziel, die Führung zu stärken. Moderner gesagt, geht es um Justizmanagement. Ausserdem geht es darum, regionale Schlichtungsstellen und, je nach gewähltem Modell, separate Arbeitsgerichte zu schaffen.

Die vorberatende Kommission liess sich umfassend über die hauptsächlichsten Elemente der Justizreform informieren und diskutierte diese intensiv. Mich freut, dass Eintreten im Grossen Rat unbestritten ist. Auch im Namen des Regierungsrats empfehle ich Ihnen selbstverständlich, auf die Vorlage einzutreten. Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich, dass die Debatte im Grossen Rat zweigeteilt und zeitlich etappiert wird. Trotz der grundsätzlichen Einigkeit, auf die Vorlage einzutreten, gibt es im Wesentlichen drei wichtige Differenzen zwischen Regierungsrat und vorberatender Kommission. Darauf gehe ich kurz ein. Zu den Arbeitsgerichten: Die Frage der allfälligen Aufnahme der Aufgaben der Arbeitsgerichte in die regionale Struktur der Schlichtungsbehörden gab zu reden und wird weiterhin zu reden geben. Im Vernehmlassungsverfahren lehnten insbesondere die Gewerkschaften es ab, die Sondergerichte für Arbeitsverhältnisse abzuschaffen. Heute gibt es in Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Thun und Moutier solche Arbeitsgerichte, die jährlich ungefähr 500 bis 600 Verfahren durchführen, an deren Kosten sich der Kanton zu 65 Prozent beteiligt. Wo keine Arbeitsgerichte bestehen, sind für arbeitsrechtliche Streitigkeiten die ordentlichen erstinstanzlichen Gerichte zuständig. Der Regierungsrat anerkennt durchaus, dass sachliche Gründe dafür sprechen können, künftig auf spezielle Arbeitsgerichte zu verzichten und diese Aufgaben für den gesamten Kanton in die regionalen Strukturen der ohnehin zu schaffenden Schlichtungsbehörden einzubauen. Nach der Auffassung des Regierungsrats bewährten sich aber grundsätzlich die speziellen Arbeitsgerichte, die – wie ich bereits sagte – gegenwärtig noch nicht für den gesamten Kanton zuständig sind. Deshalb will er an ihnen festhalten.

Zur Schlichtungskommission gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben: Hier geht es um die Frage, ob diese Aufgabe in die regionale Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland überführt werden soll. Wegen der geringen Anzahl Fälle – zwei bis drei Handvoll jährlich – wäre es jedenfalls nicht angezeigt, in allen Schlichtungsbehörden des Kantons Fälle von Diskriminierung im Erwerbsleben zu behandeln. Der mögliche Effizienzgewinn durch die Integration in eine regionale Schlich-

tungsbehörde ist dem Regierungsrat zu gering. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass die heutige Schlichtungskommission gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben spezialisiert ist und man ihre Tätigkeit breit anerkennt. Deshalb will der Regierungsrat an der bisherigen Schlichtungskommission festhalten.

Zum Jugendstrafverfahren: Ich darf Sie daran erinnern, dass der Regierungsrat in der Vernehmlassungsvorlage beide möglichen Modelle darstellte. Zwar ergab die Vernehmlassung eine Mehrheit zugunsten des Jugendanwaltschaftsmodells, aber insbesondere der Berner Jura und die heutigen Jugendgerichtspräsidentinnen und -präsidenten sprachen sich deutlich gegen einen Modellwechsel aus. Für den Regierungsrat sprechen vor allem folgende Gründe dafür, das so genannte Jugendrichtermodell beizubehalten: Grundsätzlich bewährte sich dieses Modell im Kanton Bern. Indem der Bund den Kantonen die Wahl zwischen den beiden Modellen überlässt, bringt er zum Ausdruck, dass er beide als mit der europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar erachtet. Mit der Möglichkeit, im Urteilsstadium den Jugendrichter ohne Begründung abzulehnen, werden allfällige Bedenken bezüglich EMRK-Konformität ausgeräumt. Nicht zuletzt hält die Wahl des Jugendrichtermodells die Option eines künftigen interjurassischen Jugendgerichts weiterhin offen. Mit der Wahl des Jugendanwaltschaftsmodells ist auch nach der Auffassung des Kantons Bern diese Option vom Tisch. Ganz, ganz wichtig ist Folgendes: Ein Mischmodell kommt für den bernischen Regierungsrat nicht in Frage. Es darf nicht sein, dass für den einen Kantonsteil ein anderes Strafrecht für Jugendliche gilt als für den anderen. Denken Sie nur an die Situation im zweisprachigen Teil des Kantons. Bis anhin haben wir im Kanton Bern nur ein Prozessrecht, nun wollen wir eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung; deshalb können wir nicht zwei Modelle einführen.

Kurz noch zu den finanziellen und personellen Auswirkungen: Mehrfach wurde erwähnt, es handle sich um eine umfangreiche und komplexe Reform. Entsprechend schwierig ist es, die finanziellen und insbesondere die personellen Auswirkungen verlässlich abzuschätzen. Im Vortrag stellte der Regierungsrat ausführlich dar, was damals seinem Wissensstand entsprach. Der Kommissionspräsident sagte schon, dass in der Zwischenzeit eine Entwicklung stattgefunden hat. Gestützt auf die neusten Aufgaben des Obergerichts, die man mit den früheren Grundlagen verglich, ergaben sich Aktualisierungen. In Ihren Fraktionen wurden Sie über die neusten Zahlen informiert. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass der Grosse Rat nicht hier und jetzt über die personelle Dotierung der Justiz in deren künftigen Ausgestaltung bestimmen muss. Das wird im Rahmen des Dekrets über die Anzahl Richterinnen und Richter getan und Ihnen separat unterbreitet werden. Klar und nachvollziehbar ist aber, dass der Grosse Rat vor der Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen für die Justizreform so genau als möglich wissen will, welche personellen und finanziellen Konsequenzen das Ganze mit sich bringt. Ich bitte Sie aber auch um Verständnis dafür, dass wir hier in verschiedenen Teilbereichen nach wie vor mit Annahmen und Schätzungen hantieren müssen. Die Veränderungen sind zu gross, und naturgemäss konnten wir bislang keine Erfahrung mit der neuen Situation sammeln. Deshalb ist eine Evaluation der Justizreform II vorgesehen. Dann werden sich allfällige Fehleinschätzungen korrigieren lassen. Ich komme zu den Schlussbemerkungen: Trotz der inhaltlichen Differenzen zwischen der vorberatenden Kommission und dem Regierungsrat in durchaus wichtigen Punkten betone ich – das wurde auch von Vorrednerinnen, Vorrednern gesagt –, dass in zahlreichen Fragen Übereinstimmung herrscht. Die verbliebenen inhaltlichen Differenzen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Hauptlinien dieser

grossen zweiten Justizreform unbestritten sind. Dafür bin ich Ihnen dankbar. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und bei der Wahl der Modelle im Sinn des Regierungsrats zu entscheiden.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Dans le débat d'entrée en matière, j'ai entendu le conseiller d'Etat dire que deux systèmes concernant la justice des mineurs étaient inacceptables dans le canton de Berne et qu'on ne pouvait pas imaginer que dans notre canton la justice pénale soit différente. Pourtant, la Confédération a échoué dans l'uniformisation de la justice pénale en Suisse. Nous n'aurons peut-être plus 26 systèmes, mais nous aurons au moins deux systèmes: le procureur des mineurs pour la Suisse alémanique et le juge des mineurs pour la Suisse romande. Le canton de Berne est un grand canton et j'aimerais savoir comment le Conseil-exécutif est arrivé à la conclusion que deux systèmes ne sont pas possibles dans le canton de Berne, vu que la commission n'a même pas étudié cette possibilité?

La présidente. Danke, Herr Astier. Eigentlich befinden wir uns jetzt schon fast in der Debatte zum Jugendrichter- und Jugendanwaltsmodell. Vorderhand geht es aber noch um Eintreten. Können wir die andere Diskussion auf später verschieben? – Ausgenommen, Herr Justizdirektor Neuhaus möchte dazu gerade noch Stellung nehmen? – Das ist der Fall.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich präzisiere nochmals. Der Regierungsrat des Kantons Bern sprach sich für den Jugendrichter aus; daran hält er fest. Warum? Erwischt man eine Jugendbande, bestehend aus einem Jugendlichen aus Nidau, einem aus Biel, dessen Eltern Deutsch sprechen, einem weiteren aus Biel, dessen Eltern Französisch sprechen, und einem aus Péry-Reuchenette, selbstverständlich französischsprachig, kommt sie vor Gericht. Wird in der Justiz ein Mischmodell praktiziert, werden der Jugendliche aus Nidau und der deutschsprachige aus Biel nach dem einen Modell verurteilt; der zweite, französischsprachige Jugendliche aus Biel und derjenige aus Péry-Reuchenette hingegen nach dem anderen. Dann müsste man mir erklären, wie es sich anstellen liesse, die Leute gleich zu behandeln. Aufgrund dieser Überlegung macht sich der Regierungsrat des Kantons Bern für das Jugendrichtermodell stark.

La présidente. Ich vernahm von keiner Seite, dass Eintreten bestritten wäre. Somit sind Sie stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Gestern kündigte ich Ihnen an, dass in der Diskussion der Modelle zuerst die Arbeitsgerichte, danach die Schlichtungskommission und schliesslich die Frage Jugendrichter oder Jugendanwalt diskutiert würden. Mit den Arbeitsgerichten treten wir in die Diskussion um die Modelle ein. Ich werde immer zuerst dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, dann den Antragstellenden, dem Sprecher der Justizkommission und weiter den Fraktions- und Einzelsprechenden nach bekanntem Muster das Wort erteilen.

Débat sur le choix des modèles

Tribunaux du travail

Proposition PS-JS, Pardini, Lyss
Proposition du Conseil-exécutif.

Adrian Kneubühler, Nidau (PRD), président de la commission. Heute Morgen stand im «Bieler-Tagblatt» in meinem Tageshoroskop: «Wählen Sie Ihre Worte mit Bedacht! Einmal

ausgesprochen, können sie nicht mehr so einfach gelöscht werden.» Ich hoffe schwer, dass dies anschliessend auch für andere Redner gilt. Ich selber werde mich bemühen.

Worum geht es beim Arbeitsgerichtsmodell? Wir haben die Vorgaben des Bundesrechts einzuhalten. Wie wir in der Eintretensdebatte vernahmen, gibt es dort den Grundsatz «schlichten vor richten». Vorerst braucht es eine organisatorisch unabhängige Schlichtungsstelle mit bundesrechtlich vorgeschriebenen Kompetenzen, nämlich einer Entscheidungskompetenz bis zu einem Streitwert von 2000 Franken, und der Möglichkeit, bis zu einem Streitwert von 5000 Franken Urteilsvorschläge zu unterbreiten. Die vorberatende Kommission wurde von den Experten eindeutig darüber informiert, dass diese bundesrechtlichen Kompetenzen für die Schlichtungsstelle abschliessend sind. Somit ist nach aktuellem Wissensstand das Arbeitsgericht in seiner heutigen Form gestorben. Man kann kein Arbeitsgericht mehr schaffen, das quasi die Funktionen Schlichten und Richten in einem Einfachverfahren bis zu einem Streitwert von 8000 Franken vereint. Wenn erwünscht, wird sich unsere Kommission selbstverständlich in der zweiten Lesung freiwillig nochmals damit befassen, um absolute Sicherheit zu gewinnen. Aber unsere Experten stellten das eindeutig klar. Wichtig für die Organisation der Schlichtungsstelle ist, ob man separate Arbeitsgerichtsstrukturen schafft oder nicht. Diesbezüglich sagt das Bundesrecht grundsätzlich nichts, hier kann sich der Kanton frei entscheiden. Aber – wie gesagt – auch wenn man separate arbeitsrechtliche Strukturen schaffen möchte, braucht es eine Schlichtungsstelle und eine zusätzliche Struktur für die Entscheide.

Wie beabsichtigte die Kommission, dies im Kanton umzusetzen? Vorweg halte ich fest, dass Andrea Lüthi's Motion umgesetzt wurde. Der Vorschlag der Kommission ging klar weiter als das bundesrechtliche Minimum. Sie schlägt innerhalb der Strukturen der regionalen Schlichtungsstelle eine paritätische Besetzung vor, wie sie heute beim Arbeitsgericht gewährleistet ist. Weiter geht sie auch darin, dass sie bei Mietfragen zusätzlich zur bundesrechtlichen Vorgabe eine kostenlose Rechtsberatungspflicht vorsieht. Mit der Variante der Kommission werden die Strukturen für Arbeitsgerichtsfragen kantonal im Vergleich zur heutigen Lösung eindeutig ausgebaut. Was heute teilweise kommunal vorgesehen ist, soll neu für den ganzen Kanton gelten.

Hingegen schlägt die Kommission auf der Stufe Entscheidungsverfahren keine Spezialität vor. Da gibt es keine speziellen arbeitsgerichtlichen oder arbeitsrechtlichen Strukturen. Aber es wird eine Selbstverständlichkeit und für mich auch eine klare Vorgabe sein, dass in den einzelnen Gerichtsregionen wiederum spezialisiert wird; dass selbstverständlich ein Gerichtspräsident sich primär mit arbeitsrechtlichen Streitigkeiten befassen muss. Das ist bereits heute üblich und wird in den grösseren Gerichtsregionen noch vermehrt so sein.

Der Antrag des Regierungsrats hat zwei Komponenten. In Artikel 86 fordert er bei einem Streitwert bis zu 30 000 Franken paritätische Besetzung. Und in Artikel 87 folgt, eben auch neu: «Jedes Arbeitsgericht verfügt über eine Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsleiter, dem Vizegeschäftsführer und der leitenden Gerichtsschreiberin.» Das wären also separate Strukturen nebst denen der zentralisierten Gerichtsregionen, die wir alle umsetzen wollen und bezüglich deren man überparteilich übereingekommen war, sie – wenn schon – umfassend zu nutzen. In der Debatte der Kommission war man klar der Meinung, unabhängige organisatorische Strukturen sollten keinesfalls mehr in Frage kommen. Ich führe ein Beispiel an aus dem Arbeitsgericht Biel: Dort wurden zirka 170 Fälle jährlich behandelt, wovon 10 Fälle weitergezogen wurden – ich betone: 10. Nehmen wir pessimistisch an, dass diese Schlichtungsstellen neu in ar-

beitsrechtlichen Streitigkeiten nicht mehr die gleiche Schlichtungserfolgsquote erreichen und mehr Fälle weitergezogen werden, wird dies nicht zu einer Verhundertfachung führen; eventuell zu einer Verdoppelung, vielleicht werden es auch 30 Fälle sein. Möglicherweise wird die Schlichtungsstelle weniger häufig konsultiert. Ich persönlich bin überzeugt, dass die neuen Schlichtungsstellen im Bereich Arbeitsrecht eine gleich hohe Erfolgsquote erreichen können wie die heutigen Arbeitsgerichte. Für 30 Fälle jährlich in der Gerichtsregion Biel wäre es doch absoluter Verhältnisblödsinn, eine Struktur mit einem Geschäftsleiter und Vizeschäftsleiter zu zementieren. Das ist doch paradox. Ich kann mir nicht erklären, warum der Regierungsrat auf eine solche Lösung kommt – höchstens mit einem voreiligen Bückling im Nachhinein.

Die Frage der paritätischen Besetzung stand in der Debatte der Kommission nicht speziell im Vordergrund. Ein einziger Experte sagte, wenn man auch im Entscheidungsverfahren auf paritätischer Besetzung bestehe, würden zuerst der Schlichter und auf der Stufe Entscheidungsverfahren nochmals sechs Personen gratis ein Urteil beraten. Letztlich ist es eine reine Kostenfrage. Muss ich hier als Kommissionspräsident den Antrag des Regierungsrats klar ablehnen, geht es mir hundertprozentig um die Strukturen. So, wie er vorliegt, darf er nicht durchkommen! Beschlossen wir eine solche Organisation, würden wir unser Parlament schlicht lächerlich machen.

La présidente. Bevor der Antragsteller zu Wort kommt, begrüsse ich eine Schulklasse auf der Tribüne, nämlich die Klasse 8b der Sekundarschule Manuel, Bern, mit ihrem Lehrer. Herzlich willkommen bei uns!

Corrado Pardini, Lyss (PS-JS). Vorweg danke ich Herrn Kneubühler für sein sehr differenziertes Votum trotz zwei, drei etwas gewagter Sätze. Konzentrieren wir uns auf den wichtigen Artikel, nämlich den, der nicht die Organisation, also die Verwaltung des Gerichts betrifft, die der Kommissionspräsident vor allem in den Vordergrund stellte und kritisierte, sondern das Gericht selbst. Die Justizreform ist wichtig. Wir treten auf die Vorlage ein; es ist Zeit, einiges neu zu organisieren.

Ich und mit mir die SP-JUSO-Fraktion sind überzeugt, dass bei aller Reformfreudigkeit vor allem drei Prämissen von hoher Wichtigkeit sind. Die neue Organisation der Justiz darf den Zugang zur Rechtsprechung nicht erschweren. Es ist äusserst wichtig, den Zugang dort, wo er heute niederschwellig ist, nicht zu erschweren. Ebenso wichtig ist, dass sie den Bedürfnissen der Bevölkerung, vor allem auch der so genannten kleinen Leute Rechnung trägt, denn sie sind es vor allem, die zum Teil gehemmt sind durch Kosten, durch komplizierte Juristerei oder die sich teure Anwaltskanzleien nicht leisten können. Wir finden auch, bewährte Gerichtsbarkeiten, bewährte Verfahren sollten nicht einfach durch Experimente abgelöst werden. Unter diesen drei Prämissen müssen wir auch die Arbeitsgerichte diskutieren.

Mit unserem Antrag wollen wir insbesondere dafür sorgen, dass der Antrag des Regierungsrats eine Mehrheit findet, weil Arbeit in unserer Gesellschaft einen besonderen Stellenwert hat, einen besonderen Stellenwert bekommen muss und dies auch das Gericht reflektieren muss. Denn eine Gesellschaft, die sich rund um die Arbeit organisiert, muss diesem Moment auch im Gericht Rechnung tragen. Eine Motion Pardini / von Allmen verlangte in diesem Parlament, die Gerichtsbarkeit Arbeitsgericht auszudehnen auf den ganzen Kanton. Damals überwies Sie ein Postulat, worauf ich mich stütze. Ich begrüsse sehr, dass wir mit dieser Reform dafür sorgen, dass der ganze Kanton grundsätzlich gleiche Spielregeln erhält und dass die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschaft zukünftig im ganzen Kanton gute Voraussetzungen

haben soll, um bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zu ihrem Recht zu kommen.

Arbeitsgerichte, wie sie der Regierungsrat vorsieht, urteilen bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken paritätisch. Das ist eines der wesentlichen Momente. Ich bin froh, vom Kommissionspräsidenten zu vernehmen, das sei in der Debatte der Kommission nicht im Vordergrund gestanden und noch nicht ausführlich diskutiert worden. Es ist das Herzstück unseres Anliegens. Wir wollen, dass das Gericht urteilen kann, aber paritätisch, das heisst: eine Gerichtspräsidentin oder ein Gerichtspräsident, sekundiert durch einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmervertreter aus der Branche, damit praktisch, bedürfnisorientiert und sachgerecht entschieden werden kann. Ich glaube, das ist heute der Fall und hat sich bewährt. Denn diese Justiz ist nicht abgehoben, sondern ganz nahe am Bedürfnis des Klägers und nicht zuletzt auch des Beklagten. Man weiss, worum es geht; man kennt die Modalitäten der verschiedenen Berufe und Branchen, kann sich so gut in die Situation einfühlen und wird dem gerecht, dem die Justiz gerecht werden sollte, nämlich möglichst nahe an der Bevölkerung zu argumentieren und zu entscheiden. Mit der Kommissionsvorlage fällt das weg. Der Rahmen würde nur noch Fälle im Streitwert bis 2000 Franken umfassen. Sie wissen selbst, wie viel Wert heute 2000 Franken noch haben; das ist nicht einmal mehr ein Monatslohn. Was da vorgeschlagen wird, ist praktisch unnützlich und nicht reflektiert. Ich bin froh, dass der Kommissionspräsident selber sagte, das habe nicht im Vordergrund der Debatte gestanden. Ich frage mich, was denn sonst debattiert wurde, wenn nicht das Herzstück des Arbeitsgerichts. Das ist ein sehr wichtiger Ansatz.

Die Arbeitsgerichte – das ist heute auch im «Bund» nachzulesen – bewährten sich über hundert Jahre. Sie sammelten grosse Erfahrungen im Umgang mit arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. Nun haben wir es dort nicht einfach mit einem einzigen Gesetz zu tun wie üblich, sondern mit über fünfhundert Gesamtarbeitsverträgen mit Gesetzescharakter. Das heisst, dass eine Richterin, ein Richter, die sich damit auseinandersetzen müssen, eine immense Palette von Spezialitäten zu beraten haben: einmal einen Gipser, einmal einen Mechaniker, einen Bäcker usw. Alle Berufsgattungen unterstehen eigenen Gesamtarbeitsverträgen. Um darin einigermaßen den Überblick zu gewinnen, muss man sich speziell organisieren. Es muss einen speziellen Richter oder eine Richterin geben, die sich dessen annehmen, sich spezialisieren. Auch in diesem Punkt bin ich froh, dass Herr Kommissionspräsident Kneubühler die Notwendigkeit von Spezialistinnen und Spezialisten einsieht. Zu Wissen, worum es geht, ist doch Voraussetzung dafür, überhaupt Recht sprechen zu können. Es genügt nicht, sich im normalen Gesetz auszukennen; auch darauf ging die Kommission wahrscheinlich zu wenig ein. Gut wäre, in der zweiten Lesung einen Vorschlag vorgelegt zu bekommen, der dem besser Rechnung trägt.

Arbeitsgerichte sind niederschwellig; das soll so bleiben. Es darf nicht sein, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer teure Juristen engagieren müssen, bevor sie es überhaupt wagen, den 13. Monatslohn, der ihnen nicht bezahlt worden ist, einzuklagen. Würde schon der Vorwurf erhoben, dass der Regierungsrat vor irgendwem einen Bückling gemacht habe, muss ich feststellen, dass die Justizkommission und die vorberatende Kommission sehr wahrscheinlich einen grossen Bückling machten vor einer Berufsgattung, die sich hier Pfründe garantieren will, nämlich jene der Juristinnen und Juristen. In diesem Bereich sind sie befangen, weil sie sich dieses Stück Kuchen unter den Nagel reissen wollen. Bisher funktionierte es formlos, ohne Juristen und Anwälte, welche die Sache verteuerten. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer konnten formlos beim Gericht vorsprechen. Verkompliziert man es

gemäss dem Vorschlag der Kommission, wird es künftig nicht mehr so sein. Man wird sich also teure Juristen gönnen können müssen, bevor man ein Verfahren einleiten kann, weil gemäss dem Vorschlag der Kommission ein Urteil nur bis zum Streitwert von 2000 Franken gefällt werden kann und alles andere nur noch mit Juristen möglich ist. Was heute möglich ist, wollen wir bewahren.

Ich komme noch auf zwei, drei Bemerkungen der Justizkommission zurück, die sagt, sie habe dreieinhalb Jahre debattiert und die sich überrascht gibt. Erlauben Sie mir noch diesen Satz: Die Juko muss Ausgewogenheit und nicht Einseitigkeit praktizieren; nicht Straffheit darf das Ziel sein, sondern ein sorgfältiger Umgang. Effizienz darf nicht die Orientierung an den Bedürfnissen ersetzen. Was überhaupt nicht behandelt wurde, was wir aber ebenfalls in der zweiten Lesung diskutieren möchten, ist das Vertretungsrecht vor diesen Gerichten. Auch hier darf nicht sein, dass einzig Anwälte und Anwältinnen die Mandanten vertreten ... (*La présidente signale à l'orateur que le temps de parole est écoulé.*), ... sondern die Berufsverbände und Arbeitgeberverbände müssen die Möglichkeit haben, ihre Mandanten vor Gericht zu vertreten. Ich glaube, das wurde nicht genügend diskutiert. Darum bitte ich Sie, auch wenn ich im Saal keine Mehrheit finde, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen oder zumindest so weit zu kommen, dass wir bis zur zweiten Lesung eine sinnvolle Lösung haben, hinter der alle stehen können.

Marc Jost, Thoune (PEV), porte-parole de la Commission de justice. In den Fragen zur Modellwahl knüpfe ich gerne bei den Prämissen an, die Ihnen mein Vorredner vorstellte. Er plädierte dafür, den Zugang zu den Gerichten – zu den Schlichtungsbehörden, wäre jetzt zu ergänzen – nicht zu erschweren, den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, und Bewährtes nicht durch Experimente zu ersetzen. Studiert man die veränderten Voraussetzungen, sind die ersten beiden Prämissen nicht nur gleichwertig, sondern besser umgesetzt. Zum dritten Punkt – dem Bewährten – werde ich gelangen, wenn ich nochmals zurückkomme auf den neuen Kontext der Reform, bezogen auf das Zivilprozessrecht, auf das wir Einfluss nehmen können. Der neue Grundsatz «schlichten vor richten» gilt bis zu einem Streitwert von 100 000 Franken. Das Ziel ist die Versöhnung der Parteien, die vor den Schlichtungsbehörden nicht erscheinen dürfen, sondern müssen. Dieser Zugang ist wahrscheinlich noch niederschwelliger als ein Arbeitsgericht. Neu darf nicht mehr die gleiche Person schlichten und richten, wie es bisher beim Arbeitsgericht möglich war. Bis zum Streitwert von 2000 Franken kann eine Schlichtungsbehörde nach der Beweisführung auch urteilen.

Was nun folgt, ist zentral für diesen Bereich, war es doch einer der vorgebrachten Kritikpunkte: 90 Prozent der Fälle, die bisher vor Arbeitsgericht behandelt wurden, konnten in einem solchen Verfahren gelöst werden. Nur 10 Prozent – damals im Streitwert bis zu 8000 Franken – erforderten tatsächlich ein Urteil des Arbeitsgerichts. Das heisst, die paritätische Vertretung vor der Schlichtungsbehörde ist für 90 Prozent aller Fälle gewährleistet. Diese Zahl wird auch zukünftig nicht sinken. Ich glaube, mit dem neuen Modell wird die Versöhnung, die Schlichtungsarbeit verbessert und ausgeweitet. Bis zu 5000 Franken Streitwert kann die neue Schlichtungsbehörde sogar einen Urteilsvorschlag unterbreiten. Von dieser weiteren Verbesserung haben wir bisher nichts vernommen.

Ich komme nochmals auf die Argumentation zu sprechen, die der Regierungsrat übernahm – unter anderem vielleicht von meinem Vorredner – und die die Arbeitsgerichte separat beibehalten will. Zum Stichwort, sie hätten sich bewährt: Aus

der Sicht der Justizkommission ist diese Aussage problematisch, haben sich doch die Voraussetzungen total verändert. Die Niederschwelligkeit habe ich bereits erwähnt; die neuen Schlichtungsstellen sind niederschwellig. Zukünftig sind sie zwingend vorgängig zu konsultieren, was sehr sinnvoll ist. Es kann keine Rede davon sein, dass man direkt zu einem Regionalgericht gehen muss, sondern die Niederschwelligkeit wird ausgeweitet und verbessert. Niederschwelliger kann es eigentlich gar nicht sein. Ein Argument im Vortrag des Regierungsrats ist auch, bei den Arbeitsgerichten hätten kostenlos Auskünfte eingeholt werden können. Die neuen Schlichtungsstellen bieten genau das an: kostenlose Beratung. Nach einer gewissen Anzahl Beratungen wird es auch in diesen Schlichtungsstellen Spezialisten und Fachleute geben. Die Gratisberatung wird nicht beschränkt sein auf die Standorte der bisherigen Arbeitsgerichte, sondern, wie bereits gesagt, im ganzen Kantonsgebiet angeboten. Ausserdem entstehen keine Verfahrenskosten bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken. Die Verhandlung bei den Schlichtungsbehörden muss innerhalb zweier Monate abgeschlossen sein. Man muss persönlich erscheinen, kann sich aber auch durch irgendeine Vertrauensperson vertreten lassen, und die paritätische Besetzung ist dort gewährleistet.

Die einzige nun kritisierte Differenz ist, dass zwischen 2000 respektive 5000 Franken Streitwert und 30 000 Franken Streitwert die Besetzung nicht paritätisch ist. Auch das betrifft heute 10 Prozent der grundsätzlich vorgebrachten Fälle. In der Vernehmlassung schreibt die SP-JUSO: «Arbeitsgerichte können ohne Weiteres in die Schlichtungsstellen integriert werden, sofern paritätisch zusammengesetzt unentgeltliche Beratung gewährleistet ist.» Wieso auch von dieser Partei, die sich in der Vernehmlassung anders äusserte, ein Meinungsumschwung kommt, ist mir nicht einsichtig.

Zum Schluss zeige ich nochmals die Unterschiede der beiden Anträge in dieser Frage auf. Der Antrag des Regierungsrats will separate arbeitsrechtliche regionale Schlichtungsbehörden, also eine Struktur parallel zu den allgemeinen Schlichtungsbehörden. Und er will separate regionale Arbeitsgerichte, die bei einem Streitwert zwischen 2000 und 30 000 Franken urteilen. Würde man das beispielsweise auf Burgdorf anwenden und die heutigen Zahlen verdoppeln, wären es fünf bis zehn Fälle jährlich. Würde man es auf das Berner Oberland mit Gericht in Thun anwenden, wären es zwischen zwanzig und dreissig Fälle jährlich. Und an einer Dienststelle in Moutier käme es hoch, wenn es zwei Fälle jährlich wären. Der Antrag der Kommission will eine bürgernahe Regelung durch eine einzige regionale, paritätisch besetzte Schlichtungsbehörde. Fachkompetenz gewährleisten spezielle Fachrichter. Weiter will die Kommission, dass die heute zirka siebenzig Fälle jährlich mit Streitwert über 2000 Franken an ein Regionalgericht verwiesen werden, wo selbstverständlich dafür ein Gerichtspräsident als zuständig erklärt werden kann. In dieser Frage ist die Justizkommission ganz klar für den Antrag der beratenden Kommission und nicht für unnötige Doppelstrukturen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Wir stehen bei der ersten politischen Streitigkeit, nämlich, ob wir selbständige Arbeitsgerichte wollen oder nicht. Heute existieren im Kanton Bern nur in den grossen Städten selbständige Arbeitsgerichte. Der grösste Teil der Gemeinden des Kantons Bern kennt dieses System nicht. Dort ist ganz normal der Gerichtspräsident für arbeitsrechtliche Streitigkeiten zuständig. Mir wäre bis anhin nicht bekannt, dass Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten in ihren Urteilen derart unmässig überfordert wären, wie das vielleicht suggeriert wurde vom Fraktionssprecher der SP-JUSO.

Schaut man sich die Unterschiede der heutigen kantonalen ZPO und der zukünftigen ZPO des Bundes an, sind diese gerade im Zivilrecht erheblich. Neu muss zwingend immer ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, bevor der Fall einem Gericht überwiesen wird. Schlichtungsstellen müssen paritätisch zusammengesetzt sein, und ihre Aufgaben sind, wie es schon der Name sagt, eben «schlichten vor richten». Schlichten heisst, die Parteien so weit zu bringen, dass sie auf eigenem Weg entweder die Klage zurückziehen, sie anerkennen oder einen Vergleich erkennen. Schlichtungsstellen haben auch eine gewisse Urteilskompetenz, wie wir bereits wissen. Die Anforderungen des Schlichtens vor dem Richter kommen aus der Bundeszivilprozessordnung; denen können wir schlichtweg nicht ausweichen. Das neue System der Schlichtungsstellen ersetzt denn auch faktisch die paritätischen Verhandlungen vor den heute existierenden Arbeitsgerichten.

Von den Befürwortern selbständiger Arbeitsgerichte wird etwa angetönt, die heutigen Arbeitsgerichte schliessen viele Vergleiche ab, was sinnvoll ist. In der ZPO des Bundes ist vorgesehen, dass bei den zukünftigen regionalen Schlichtungsstellen genau diese Vergleiche abgeschlossen werden. Gegenüber dem heutigen System ist es also eine Ausdehnung der Rechtsprechung, des rechtlichen Systems durch Schlichtungsstellen im ganzen Kanton. Ist das Schlichtungsverfahren durchlaufen und fruchtet die Schlichtung nicht, können sich die Parteien also immer noch nicht einigen, ist es richtig, Klage einzureichen. Aus der Sicht der BDP ist es selbstverständlich, dass dann ein Richter zu entscheiden hat; ein Richter, der im System gemäss Kommission grundsätzlich als Einzelrichter funktioniert. Das ist kein Problem, das gibt es auch in ganz anderen Rechtsgebieten: im Ehescheidungsrecht, in sachrechtlichen oder familienrechtlichen Fragen. Nehmen wir die Praxis der heutigen Gerichtskreise etwas unter die Lupe, werden die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten automatisch ihren Interessen entsprechend eingesetzt. Gewisse spezialisieren sich hauptsächlich auf Ehescheidungsverfahren, während andere sachrechtliche Fragen behandeln. In den künftig grossen Gerichtsregionen unseres Kantons Bern wird dies genau gleich gehandhabt werden wie heute. Einzelne Richter werden sich auf arbeitsrechtliche Fragen spezialisieren. Sie sind genügend kompetent, sich das erforderliche Know-how anzueignen, um arbeitsrechtliche Streitigkeiten behandeln zu können. Ich verbitte mir die unterschwellige Kritik an unseren Richterinnen und Richtern, sie genügen für gewisse Rechtsgebiete fachlich nicht oder hätten zu wenig Know-how. Das stimmt schlichtweg nicht.

Der Sprecher der SP-JUSO kritisierte vorhin auch, die Lösung der Kommission verhindere den leichten Einstieg in die Justiz für Rechtsuchende. Ich glaube, auch das stimmt so nicht. Zukünftig ist vor dem Richter immer eine Schlichtungsstelle anzurufen. Sie kommen gar nicht darum herum, an eine Schlichtungsstelle zu gelangen. Die Lösung der Kommission zeigt auch auf, dass die regionalen Schlichtungsstellen in Bezug auf arbeits- und mietrechtliche Fragen paritätisch zusammengesetzt werden müssen. Darum gibt es diesbezüglich keine Änderungen gegenüber dem heutigen System. Somit ist der Zugang immer noch sehr niederschwellig; sobald der Schlichtungsprozess eingeleitet ist, ist der ganze Rechtshandel auch rechtshängig. Die unentgeltliche Rechtsberatung, die bisher in den Arbeitsgerichten oder in den Gerichtsregionen durchgeführt wurde, wird im Kanton Bern auch weiterhin aufrechterhalten. Die Schlichtungsstellen sind zuständig, in arbeits- und mietrechtlichen Fragen unentgeltliche Rechtsberatung anzubieten.

Der Sprecher der SP-JUSO sagte auch, wir sollten kein bewährtes Verfahren aussetzen. Wir unterstehen aber der neuen Bundeszivilprozessordnung, die vor dem Gang zum Rich-

ter zwingend die Konsultation einer Schlichtungsstelle verlangt. Wir können gar nicht anders, als gewisse Verfahren unseres Kantons anzupassen. Übrigens erkannten auch andere Kantone, dass mit der neuen ZPO des Bundes die selbständigen Arbeitsgerichte eher suboptimal sind. Die Kantone St. Gallen, Zürich, Luzern und Aargau schafften die Arbeitsgerichte bereits ab oder planen dies in naher Zukunft zu tun. Selbständige Arbeitsgerichte beizubehalten, würde in unserem Kanton zu unliebsamen Doppelspurigkeiten führen. Dann hätten wir nämlich für den normalen Zivilweg die eine Spur zu bestreiten und speziell für arbeitsrechtliche Streitigkeiten die andere. Die Lösung der Kommission ist somit ausgegoren und verhindert Doppelspurigkeiten. Sie sieht auch keine speziellen Pacht-, Miet- oder Ehescheidungsgerichte vor, sondern geht davon aus, dass unsere Richterinnen und Richter genügend kompetent sind, um die hochkomplexen Fragen zu beantworten, die das Zivilrecht zukünftig stellen wird. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der BDP-Fraktion, der Lösung der Kommission zuzustimmen und somit einer straffen Umsetzung der Justizreform im Kanton Bern Vorschub zu leisten.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Ich bin ja erst relativ kurze Zeit Mitglied dieses Parlaments. Aber nach dem, was gestern und vorgestern hier abgelaufen ist, beschleicht einen schon ein Wechselbad der Gefühle gegenüber der Tätigkeit der Justiz. Was da gestern alles geredet, geflüstert, geklopft, gezeichnet, gemalt oder an Frankenbeträgen gestrichen wurde, um die verschiedenen Modelle darzustellen, ist mir effektiv unbegreiflich. Es ist aber auch beeindruckend, wie offenbar ein Parlament im Vorfeld der Entscheide, die es heute zu fällen hat, funktioniert. Ich wurde noch unter anderen Gepflogenheiten gross. Das will ich mit einer wahren Begebenheit illustrieren. Als sich einmal ein Anwalt auf sein Plädoyer in einem Scheidungsprozess vorbereiten musste und damit Schwierigkeiten hatte, rief er den Gerichtspräsidenten an und fragte ihn: «Du, Hans, was meinst du?» Worauf Hans antwortete: «Ich meine dann morgen». Damit liess er natürlich den Anwalt als Parteivertreter im Regen stehen.

Spontan, aber nicht grundlos gebe ich Corrado Pardini und Martin von Allmen zu bedenken: Sie haben durchaus das Recht auf eine eigene Meinung, aber nicht das Recht auf eigene Fakten. Welche Fakten gibt es denn? Diejenigen, die Corrado Pardini am Schluss glasklar offenbarte, nämlich dieselben, die wir schon letztes Jahr diskutierten, worauf der Motionsteil zurückgezogen wurde, in dem es um die Abgrenzung zwischen Begleiten und Vertreten vor Gericht ging. Heute sagte Corrado Pardini zuletzt wieder, Branchenorganisationen – namentlich die Arbeitgeberorganisationen, sprich Gewerkschaften – möchten ihre Leute vertreten können. In den eidgenössischen Vorgaben ist die Rede von Begleiten. Um den Unterschied zu verstehen zwischen Begleiten und juristischem Vertreten – dass man also in ihrem Namen auftreten und reden kann – braucht man nicht einmal Jurist zu sein. Der langen Rede kurzer Sinn: Es geht schlicht und ergreifend darum, hier Branchenpolitik zu betreiben und sich entsprechend Einfluss zu verschaffen auf die Gerichte; sprich: Arbeitsgerichte. Das darf nicht sein.

Ich komme zurück auf die verschiedenen Präliminarien, die Corrado Pardini heute angeführt hat. Ich möchte, dass die gestrige Behauptungsresistenz sich zu einer Faktenresistenz mausert, die wir heute pflegen sollten. Einmal ist unbestritten – dafür brauchen wir kein Gutachten von Herrn Professor Geiser aus St. Gallen –, dass Arbeitsgerichte durchaus möglich wären. Das ist klar vorgegeben. Unbestritten ist aber auch, was einige von Ihnen erwähnten: es gilt «schlichten vor richten». Weiter zur niederschweligen Situation auch in den

Schlichtungsbehörden. Spreche ich schon von Fakten, wäre mir natürlich lieb, wenn der eine oder andere unter denen, die mir gerne folgen wollen, mir hülfe nachzulesen, namentlich was im GSOG Artikel 88 zu den Schlichtungsbehörden des Kantons steht. Nämlich: «Die Schlichtungsbehörde» – die ja unabdingbar vorhanden sein muss – «führt ihre Verfahren grundsätzlich in Einerbesetzung durch.» Und in Absatz 2: «Bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten besteht die Schlichtungsbehörde aus einer oder einem Vorsitzenden sowie aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite.» Niederschwelliger geht es doch gar nicht mehr. Die Schlichtungsstelle in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ist paritätisch entsprechend zusammengesetzt. Auch das nächste Faktum wird sehr oft vergessen. Natürlich erhielten nur die Kommissionsmitglieder die Zivilprozessordnung zugestellt, soweit ich informiert bin. Aber in dieser ZPO – für diejenigen, die mich sekundieren wollen beim Nachlesen – in Artikel 210 finden wir etwas sehr Wichtiges, was der Bund vorschreibt. Es gibt keine Summe zu streichen, Corrado Pardini; im eidgenössischen Recht kann man nicht einfach eine Summe streichen, weil man sie als zu hoch oder zu niedrig befindet. Da steht ausdrücklich, was Corrado Pardini als zu wenig befindet: «Vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 2000 Franken kann die Schlichtungsbehörde entscheiden.» Er meint, das stamme aus dem Mietrecht, was sogar möglich ist.

Nun folgt aber, was er gestern in der Wandelhalle als billige Empfehlung abtat. Ich komme zu der billigen Empfehlung à la Corrado Pardini, nämlich dem Urteilsvorschlag, den schon Marc Jost erwähnte. Er ist in Artikel 210 zwingend vorgesehen. Weiter steht da, die Schlichtungsbehörde könne den Parteien einen Urteilsvorschlag unterbreiten bis zu einem Streitwert von 5000 Franken, hier bezogen auf vermögensrechtliche Streitigkeiten. Diesen Urteilsvorschlag reduziert Corrado Pardini auf eine billige Empfehlung, die nichts wert sei. Was sie wert ist, steht aber in Artikel 211, Wirkungen: «Der Urteilsvorschlag gilt als angenommen und hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils, wenn ihn keine Partei innert 20 Tagen seit der schriftlichen Eröffnung ablehnt. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung.» Er ist also ein Verbindungsstück vom Schlichtungsverfahren zum Entscheid. Liest man Protokolle der Bundesversammlung nach, weiss man, wie äusserst heikel es war, dieses Unikum zu schaffen. Es kommt kaum irgendwo vor, dass eine Schlichtungsstelle solch formelle Urteilsvorschläge unterbreiten kann. Hier brachte man es zustande und es ist Pflicht! Also liegt die Urteilskompetenz der Schlichtungsstellen faktisch durchaus im Rahmen des Streitwerts bis 5000 Franken. Sie ist in Artikel 211 im Zusammenhang mit Artikel 238, der auch noch einzu beziehen ist, festgelegt. Faktisch gilt der Urteilsvorschlag als Urteil, womit wir hier definitive Entscheidungskompetenz bis 2000 Franken und Urteilsvorschlag bis 5000 Franken haben.

Diese Fakten will nicht wahrhaben, wer das Arbeitsgericht schaffen will. Ich bin mit Adrian Kneubühler einig, dass wir nicht ein Arbeitsgericht, sondern etwas neu schaffen, das per Bundesrecht abgeschafft wurde. Sie sehen, meine Redezeit ist um. Zum Glück habe ich meine Gedanken zum Filag bereits vorher anbringen können, sonst hätte mir die Zeit nicht gereicht.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS-JS). Mich freut, in dieser Debatte der Unschärfe auch noch ein Wort sagen zu dürfen. Ich glaube, jede und jeder meiner Vorrednerinnen und Vorredner sagte bisher etwas, was nicht stimmt. Hoffentlich passiert das nicht auch mir. Heute rede ich nicht nur als Fraktionssprecher der SP-JUSO, sondern auch als Geschäftsführer für «Angestellte Bern», eine Organisation von 35 000 Ange-

stellten, dem Pendant des kantonalen Gewerkschaftsbundes. Bereits in der Vernehmlassung setzten sich die Angestellten gegen die Aufhebung der Arbeitsgerichte ein. Die Arbeitsgerichte sind – wohl unbestritten – ausserordentliche Instanzen, die sich über Jahrhunderte bewährten. Ende des 19. Jahrhunderts wurden sie als paritätische Organe in Bern ins Leben gerufen und sind im Bewusstsein der ganzen Bevölkerung stark verankert und geschätzt. Das haben einige meiner Vorredner wohl nicht gemerkt. Das erste Arbeitsgericht wurde notabene bereits 1806 eingesetzt, und zwar in Lyon unter napoleonischer Herrschaft als Rat der Gewerbeschverständigen; schon damals als paritätisches Organ. Ich glaube, die Stärke der Arbeitsgerichte liegt darin, dass sie paritätisch sind. Die Arbeitsgerichtsorgane schlichten, beraten und erteilen vorwiegend Auskünfte. Das Arbeitsgericht Bern erledigt jährlich zwischen 280 und 350 Klagen – erledigt! Es führt jährlich 4300 Rechtsberatungen durch, während die neuen Schlichtungsstellen dies meines Wissens nicht tun werden. All das will man jetzt einem neuen Organ übertragen, das aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben gar nicht gleich effizient sein kann. Die Arbeit der Schlichtungsstelle erschöpft sich gemäss schweizerischer Zivilprozessordnung «in einer weitgehend formlosen Aussprache». Das ist weit weniger, als heute die Arbeitsgerichte können oder die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Arbeitsgerichte können sollten. Die neue Schlichtungsstelle hat keine Druckmittel und kaum Kompetenzen. Fehlen Unterlagen oder bleibt die Sache kontrovers, kann sie lediglich Klagebewilligung erteilen. Die Variante der Kommission ist deshalb falsch, kurzfristig und ineffizient.

Es ist richtig, die Arbeitsgerichte zu regionalisieren, die kommunalen Arbeitsgerichte also nicht beizubehalten. Man müsste eben eine Variante umsetzen, wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Das forderten die Kollegen Pardini und von Allmen bereits 2007 in einer Motion, die vom Grossen Rat fast einstimmig in allen Punkten als Postulat überwiesen wurde. Wir bedauern, dass in der Version der Kommission kaum einer davon berücksichtigt wurde.

Ich fasse unsere Haltung zusammen: Erstens wollen wir nach wie vor Laienrichter mit fundierten Fachkenntnissen in der ausserordentlich komplizierten Materie des Arbeitsrechts. Zweitens wollen wir das Zusammenwirken eines erfahrenen Juristen oder einer Juristin mit Laienrichtern. Das ist effizient. Drittens wollen wir nach wie vor unbürokratische Verfahren mit raschen Entscheidungswegen und hoher Zugänglichkeit für die ganze Bevölkerung. Viertens wollen wir nach wie vor Schlichtungs- und nicht Klageverfahren. Fünftens wollen wir Arbeitsgerichte, die bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken entscheiden können, wie es der Regierungsrat vorschlägt, und nicht bis zu 5000, wie der Vorredner sagte. Wir wollen keine Schlichtungsbehörden, die nur bis zu einem Streitwert von 2000 Franken, und erst noch auf Antrag, entscheiden können. Wir wollen keinen vermehrten und keinen teureren Aufwand der Justiz – wobei wir allerdings überhaupt keine Vorbehalte gegen die Justiz haben. Unsere Richterinnen und Richter leisten hervorragende Arbeit, aber auch die Arbeitsrichter. Wo unnötig, wollen wir keine Bürokratie. Kurz: Wir wollen Volksverbundenheit und Volksnähe.

Paradoxerweise unterläuft die Abschaffung der Arbeitsgerichte die Absicht des Gesetzgebers, mehr zu schlichten und weniger zu richten. Das Gegenteil wird der Fall sein. Ich bitte den Grossen Rat, die – wie der Justizdirektor sagte – bewährte Regelung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht unbedacht abzuschaffen, sondern der Variante des Regierungsrats den Vorzug zu geben. Glücklicherweise wäre ich auch, wenn die Kommission bereit wäre, ihren Vorschlag in die Kommission zurückzunehmen, sodass wir unseren Antrag zurückziehen könnten und sie die ganze Sache nochmals vertieft diskutieren könnte. Ob Kollege Pardini bereit wäre,

seinen Antrag zurückzuziehen, wenn der Kommissionspräsident sich bereit erklären würde, die Sache nochmals zuhanden der zweiten Lesung zu diskutieren, weiss ich nicht. Sehr befremdend finde ich, dass die Justizkommission der Meinung ist, sie müsse alles, was ihr Präsident vorher in anderer Funktion dargelegt hat, nochmals durch den Sprecher der Kommission wiederholen lassen. Ich finde diesen Auftritt unglücklich, vor allem, wenn die Voten des Sprechers der Justizkommission noch Fehler enthalten und er Behauptungen aufstellt, die so nicht stimmen. Ich verlange namentliche Abstimmung zu diesem Geschäft.

Christine Häslar, Wilderswil (Les Verts). Das Engagement in den vorangehenden Voten zeigt auf, dass wir offenbar an einem sehr wichtigen Punkt dieser Session stehen, an dem wir es mit schwarz und weiss, wahr und unwahr und mit grossen Differenzen zu tun haben. Persönlich vertraue ich darauf, dass wir uns noch zusammenfinden werden. Wir stehen in der ersten Lesung, und ausgehend von schwarz und weiss könnten wir durchaus über den Dialog und lösungsorientiertes Arbeiten in der zweiten Lesung noch zu einer grauen Fassung gelangen.

Die grüne Fraktion findet «schlichten vor richten» als Motto und als Hauptargument des Vorschlags der Kommission richtig. Die Zahlen zu den Arbeitsgerichten und den Fällen, die heute vor Arbeitsgericht gebracht werden, ebenfalls die Anzahl gefällter Urteile zeigen auf, dass «schlichten vor richten» heute schon funktioniert. Beispielsweise wurden dem Arbeitsgericht Thun 110 vorgetragen, wovon in 11 Fällen, also haargenau 10 Prozent, ein Urteil gefällt werden musste. Vorhin sagte Samuel Leuenberger, Arbeitsgerichte gebe es nur in den grossen Städten. Das ist ja eine freudige Nachricht; auch in Interlaken gibt es eins. Damit dürfte Interlaken es endlich geschafft haben, noch vor den Fusionsdiskussionen eine grosse Stadt zu werden. – Das war nun ein Spot der anderen Art.

Für uns als grüne Fraktion ist sehr wichtig, die Beratung und Schlichtung, die aus unserer Sicht nach bisherigem System bereits funktioniert, niederschwellig anzubieten. Niederschwellig heisst für uns vor Ort, formell einfach. Die Stelle muss so heissen, dass man weiss, worum es geht. Das ist beim Arbeitsgericht der Fall. Man weiss, was dort angeboten wird; darum ist es jenen Leuten, die seine Unterstützung brauchen, vertraut. Aus unserer Sicht besteht durchaus die Perspektive, dass wir in der Frage der konkreten künftigen Organisation, beispielsweise bezüglich der Geschäftsleitung, noch einen Kompromiss finden können. Darauf vertraue ich. Deshalb sagte ich vorhin, aus schwarz und weiss könne in der zweiten Lesung durchaus noch eine graue Fassung werden, wenn wir uns zusammenraufen, miteinander diskutieren und lösungsorientiert vorgehen.

Einzelne Mitglieder unserer Fraktion erachten den Vorschlag der Kommission als die fachlich bessere Lösung. Die grüne Fraktion möchte aber grossmehrheitlich die Arbeitsgerichte absolut beibehalten, weil sie niederschwellig sind, gut funktionieren und weil sie aufzeigen, dass schon heute «schlichten vor richten» möglich ist. Wir vertrauen darauf, dass wir in der zweiten Lesung auch in den übrigen noch strittigen Punkten irgendwie eine Lösung finden.

Reto Steiner, Langenthal (PEV). Im Grossen Rat besteht grundsätzlich volles Einvernehmen, nämlich darin, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich ungerecht behandelt fühlen oder tatsächlich schlecht behandelt werden, die Möglichkeit haben sollen, dies durch eine Schlichtungsbehörde respektive das Gericht beurteilen zu lassen. Auch Arbeitgeber sollen sich wehren können, wenn sie ungerecht

diffamiert werden. Dieses Grundprinzip ist völlig unbestritten. Es geht lediglich um die Strukturen. Deshalb lässt sich die Debatte etwas versachlichen.

Die EVP-Fraktion ist klar der Meinung, arbeitsrechtliche Fragen sollten über die Schlichtungsstellen und die einheitlichen Regionalgerichte behandelt werden. Dafür sprechen drei Gründe. Erstens gilt es möglichst wenige Ausnahmen zu bewilligen; ausgenommen unbedingt notwendige, was hier nicht zutrifft. Das Prinzip «schlichten vor richten» wird mit der Lösung, zuerst eine Schlichtungsstelle zu kontaktieren und nachher ans einheitliche Regionalgericht zu gelangen, eingehalten. Zweitens geht es um die Qualität, was unserer Meinung nach für die Lösung der Kommission spricht. Qualität kann mit der Lösung Schlichtungsstelle und einheitliches Gericht durchaus gewahrt werden. Qualität bedeutet ja, zur Justiz leicht Zugang zu haben und sachgerechte Urteile erwarten zu können. Das ist durchaus gewährleistet, ist doch die Schlichtungsstelle paritätisch zusammengestellt und der Zugang sehr einfach. Bezüglich Zugang gilt das ebenfalls für das Regionalgericht. Berücksichtigen wir nur schon, dass bei Streitwerten bis 30 000 Franken keine Gerichtskosten anfallen, lässt sich nicht argumentieren, der Zugang zu den einheitlichen Regionalgerichten werde unnötig erschwert, und für Arbeitnehmende werde es fast nicht mehr möglich sein, an sie zu gelangen. Unseres Erachtens ist die Qualität auch durch Gerichtspräsidenten gewahrt, die sich durchaus auch bei den einheitlichen Regionalgerichten spezialisieren können. Weil es um sehr wenige Fälle geht, wird sich beim Regionalgericht sinnvoller- und pragmatischerweise ein Gerichtspräsident oder eine Gerichtspräsidentin damit beschäftigen. Ich traue unseren Justizbehörden respektive unseren Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten zu, dass sie in der Lage sein werden, unabhängig zu urteilen und die Fälle nicht voreingenommen anzugehen.

Drittens spricht sich die EVP-Fraktion für das Modell des einheitlichen Regionalgerichts und damit für die Abschaffung spezieller Arbeitsgerichte aus wegen der Kosten. Aktuell kommt es in ungefähr 70 Fällen jährlich zu einem Richterurteil. Nehmen wir einen gewissen Anstieg auf künftig ungefähr 100 Fälle an, wären pro Regionalgericht 25 Fälle zu behandeln. Dafür eigene Arbeitsgerichte zu schaffen, ist wirklich unverhältnismässig. Ein Arbeitsgericht braucht eine Geschäftsleitung, eigene Gerichtspräsidenten, Kammerschreiberinnen und -schreiber, was alles viel Geld kostet für Stellen, die nie und nimmer ausgelastet sein werden. Das Prinzip «schlichten vor richten» einheitlich umzusetzen, die Qualität zu wahren und die Kosten im Griff zu behalten, spricht klar für die Schlichtungsstelle und das Regionalgericht, das alle und nicht lediglich arbeitsrechtliche Fälle prüft.

Christoph Stalder, Berne (PRD). Im Vorfeld der heutigen Debatte erstaunte mich die Haltung der Gewerkschaften sehr. Unmittelbar nach der Kommissionssitzung wurde mit dem Referendum gedroht, bevor man auch nur heute hier debattiert hatte. Eine zweite Variante wurde nachgeliefert mit einem Volksvorschlag, den man einzureichen beabsichtige; auch das wieder vor der heutigen Debatte. Es entstand der Eindruck, man wolle gar keine Argumente hören, sondern einfach an der heutigen, zugegebenermassen unvollkommenen Lösung festhalten, die künftig nicht mehr möglich ist, ohne sich mit den offensichtlichen Verbesserungen der neuen Regelung überhaupt auseinanderzusetzen. In Abwandlung des geflügelten Wortes, das sich jeweils eher an die Bauern richtet, liesse sich sagen: Was der Gewerkschaftsboss nicht kennt, schluckt er nicht.

Aber nach den heutigen Voten von Grossrat Pardini und Grossrat Burkhalter kam ich zur Überzeugung, dass man jetzt doch zuhört und empfänglich ist für andere Argumente. Man

stellte klar, dass für die Gewerkschaften das Wichtigste die paritätische Besetzung – eine Kernforderung – und ein niederschwelliges Verfahren sei. In der Diskussion vernahmen wir, dass diesen Forderungen mit dem neuen Modell weitgehend Rechnung getragen werden kann. «schlichten vor richten» wurde bisher etwa zwanzig Mal angeführt und stimmt immer noch: ein flächendeckendes, niederschwelliges Verfahren mit obligatorischer Schlichtung, einfachem Zugang zur Schlichtungsstelle, neu kostenloser Rechtsberatung, keinen Gerichtskosten für Ratsuchende bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken, und eine paritätische Ausgestaltung der Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Fälle. Ich hatte den Eindruck, die Gewerkschaften hätten sich darin verbissen. Ich bitte sie – und ich glaube, sie sind im Begriff dazu –, den Biss etwas zu lockern. Denn die Gewerkschaften haben hier eine zentrale Funktion, nämlich ihre Mitglieder von der neuen Lösung zu überzeugen, diese zu würdigen und ihre Mitglieder entsprechend zu informieren. Jetzt wird diskutiert, inwiefern man von schwarz und weiss zu grau gelangt. Ich könnte mir vorstellen, dass im Vorfeld der zweiten Lesung auch die Kommission noch das eine oder andere zur Klärung beitragen kann. Aber bei alldem bitte nicht die bundesrechtlichen Vorgaben vergessen! Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass wir keine separaten Arbeitsgerichte mehr haben dürfen. Ebenso überzeugt sind wir, dass man den Wünschen und Forderungen der Gewerkschaften mit dem gewählten Modell im Rahmen der Möglichkeiten entgegenkommen kann.

Marc Früh, Lamboing (UDF). L'UDF est pour un maximum de justice. Dire que, si on prend le système de la Commission, c'est injuste envers les ouvriers et les employés, c'est à mon avis incorrect. Nous avons tout particulièrement misé pour une justice nouvelle, pour un droit applicable, un droit qui fait référence à toutes les situations de la vie, à toutes les personnes. Avec mes informations de non juriste, avec ma compréhension des dossiers de justice au travers de la Commission et de ce que j'ai pu voir, je suis favorable à la solution de la Commission en matière de Tribunal des mineurs et l'UDF vous invite à accepter ce système-là. Une refonte totale du système pose des questions, amène une incertitude, mais nous allons dans une bonne direction, il faut faire confiance à ce nouveau système. Aussi les travailleurs, les employés seront reconnus dans ce qu'ils ont fait. L'UDF vous invite à accepter la manière dont la Commission voit le Tribunal du travail.

Martin von Allmen, Thoune (PS-JS). Ich will hier nur noch die Wichtigkeit der Arbeitsgerichte etwas untermauern. Das müssen wir tatsächlich in der zweiten Lesung nochmals überdenken. Wir müssen darauf achten, was sich bisher bewährte, nicht einfach wegen der Justizreform über Bord zu werfen. Das kann es tatsächlich nicht sein. Gewisse Redner nervten mich, und ich nenne sie hier auch. Ich bin erstaunt, Marc Jost, wie man mit Zahlen umgeht, alles verniedlichen will, was bisher geleistet wurde, und sogar zahlenmässig in die Zukunft schauen will. Klar ist, dass das Bearbeiten arbeitsrechtlicher Streitfälle bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken vor Gericht kostenlos ist. Das war schon bisher so. Die Zahlen, die nirgends erscheinen, weil sie nicht erhoben wurden, sind die vielen Fälle mit Streitwert über 8000 Franken, die vor dem ordentlichen Gericht im Verfahren bis zu 30 000 Franken Streitwert abgehandelt wurden. Dass sie nicht erhoben werden, hatte ich in der vorberatenden Kommission auf meine Anfrage bei der Regierung beschieden bekommen, bevor ich krankheitshalber ausfiel. Aber die

muss man natürlich berücksichtigen. Und will man denn schon in die Zukunft schauen – auch ich bin kein Prophet, aber als Beisitzer beim Arbeitsgericht in Thun tätig: In unserer Sektion bearbeite ich sehr viele Streitfälle und bin für sie zuständig. Bei den Arbeitsgerichten wird geschlichtet, es werden Vergleiche angestrebt. Die meisten Streitigkeiten können so gelöst werden. Dennoch stiessen wir an Grenzen, weil uns zunehmend Fälle mit Streitwert über 8000 Franken unterbreitet werden. Mit ein bis zwei Monatslöhnen Streitwert erreichen wir heute rasch die Limite von 8000 Franken, auch wenn wir Leute in einem Segment vertreten, in dem zunehmend niedrigere Löhne bezahlt werden. Das zeigt auf, wie wichtig die Arbeitsgerichte sind und wie rasch der Rahmen von 8000 Franken gesprengt ist. Es gibt mir zu denken, wenn man zuerst das Schlichtungsverfahren durchlaufen muss, wo Entscheide nur bis 2000 Franken Streitwert gefällt werden können. Ich prüfte es nach und stellte fest, dass ich in der letzten Zeit überhaupt keinen Fall mehr in diesem Rahmen bearbeitet hatte. Natürlich muss man Streitigkeiten der Schlichtungsstelle unterbreiten, aber dort kann man nichts Abschliessendes tun –nichts.

Ich würde dich, Marc, gerne einladen. Es gibt sehr viele Gesamtarbeitsverträge und eine Unmenge Unterschiede. Da spreche ich auch den Kollegen Messerli an. Wie oft rief uns der Gerichtspräsident aus dem Schloss Thun an wegen irgendeines Gesamtarbeitsvertrags, weil er gerade dies und jenes zu bearbeiten habe, und wo er wohl dies und das zu dem und dem finden könne. Die Vielfalt ist derart gross! Es ist ja keine Schande, wenn auch ein Richter einmal etwas nachfragen muss. Sagte ein Vorredner, wir würden die Richter disqualifizieren, wir befänden sie als nicht gut genug oder stellten ihre Urteile in Frage, möchte ich dazu doch noch rasch ein Münsterchen zum Besten geben. Wir bearbeiteten den Fall eines Temporärbüros, den wir bis vor Obergericht bringen mussten, weil die Mindestlöhne gemäss Gesamtarbeitsvertrag, in diesem Fall des Baugewerbes, nicht eingehalten worden waren. Der Arbeitgeber nahm einen Anwalt und schöpfte sämtliche Mittel und Verzögerungstaktiken aus. Er lieferte sämtliche Beweise, die gar nicht gefragt waren, um nur irgendwie seinen Hals aus der Schlinge zu ziehen. Dem Obergericht stellte er beispielsweise die Kontrolllisten der AHV und der Suva zu als Beweis, dass die Löhne eingehalten worden seien und es nichts zu bemängeln gebe. Das Obergericht leitete diese Unterlagen an uns weiter und fragte an, was wir denn überhaupt noch mehr wollten. Die Suva und AHV hätten ja bestätigt, dass alles seine Ordnung habe. (*La présidente signale à l'orateur que le temps de parole est écoulé.*) Zwar waren die zu niedrigen Löhne bei der Suva und der AHV richtig abgerechnet worden, aber unsere Frage hatte nicht diesen Aspekt betroffen. Der Mindestlohn nach GAV war nicht eingehalten worden. Auch Richter machen also Fehler ... (*La présidente coupe le micro, le temps de parole étant dépassé. L'orateur et son parti réagissent avec humeur. La présidente se voit reprocher d'être injuste.*)

La présidente. Zehn Sekunden vor Ablauf der ordentlichen Redezeit drücke ich den Knopf für die Warnlampe. Nach Ablauf der Redezeit gibt es nochmals eine Gnadenfrist von 30 Sekunden. Wiederum 10 Sekunden vorher sage ich, dass die Redezeit abläuft. Wenn sie endgültig aufgebraucht ist, schalte ich das Mikrofon aus. Ich halte es für alle gleich. Aber es kommt immer darauf an, wie man davon subjektiv betroffen ist. Herr Pardini als Antragsteller will das Wort nach den Voten des Kommissionspräsidenten und des Regierungsrats nochmals ergreifen.

Adrian Kneubühler, Nidau (PRD), président de la commission. Diese Debatte ist für mich persönlich eine Enttäuschung

– Lernfähigkeit null. Trotzdem trage ich eine gewisse Verantwortung für die Vorlage und versuche nochmals möglichst emotionslos richtigzustellen, was klar falsch ist. Persönlich enttäuschte mich, Matthias Burkhalter, dass du einigen Leuten Fehler vorwarfst, während ich bei dir fast suchen musste, was richtig war. Den grössten Fehler botest du, als du, nachdem fünfzehn Redner gesagt hatten, entgegen dem Bundesrecht habe man für arbeitsrechtliche Streitigkeiten bei den Schlichtungsstellen die Rechtsberatungspflicht definiert und damit die Motion Andrea Lüthi aufgenommen, einfach ans Rednerpult kamst und aus dem luftleeren Raum heraus behauptetest, es sei nicht so. Lies einmal Artikel 9 des EG ZSJ; dort steht ganz klar, dass das Sekretariat der Schlichtungsstellen die Funktion unentgeltlicher Rechtsberatungsstellen hat. So! Weiter stelle ich noch die Differenz klar. Die Kommission hält ganz klar daran fest, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen. Er zementiert völlig überflüssige und teure Parallelstrukturen, welche die Kommission in dieser Reform einfach nicht will. Ich behaupte, dass sie den Arbeitnehmenden nichts bringen. Ich wiederhole nochmals: Würde den Arbeitnehmenden aus dieser Kommissionsvorlage ein Nachteil erwachsen, hätten wir das klar erkannt; in der Kommission sitzen ja keine Dummköpfe. Dann hätten wir versucht, das zu korrigieren. Weiter halte ich zuhänden der Gewerkschaftsvertreter fest, dass auch die Vorlage des Regierungsrats kein Vertretungs- oder Begleitrecht der Gewerkschaften vorsieht. Würde der Antrag des Regierungsrats angenommen, befänden wir uns in der Super-Lage mit parallelen Arbeitsgerichtsstrukturen, aber keinem Begleit- und Vertretungsrecht für die Gewerkschaften. Welchen Sinn ergibt ein solches Arbeitsgericht denn noch?

Zum Anwaltszwang: Ich glaube, im Vergleich zur gegenwärtigen Situation vor Arbeitsgericht würde sich künftig überhaupt nichts ändern. Vor der Schlichtungsstelle darf die Vertrauensperson, darf ein Gewerkschafter erscheinen. Ich gehe davon aus, dass ein Gewerkschafter für Arbeitnehmende eine Vertrauensperson ist. Dann kann er bei der Schlichtungsstelle auftreten. Das ist auch gemäss Kommissionsvorlage so.

Und nochmals zu den Spezialitäten: Herrgott nochmals, jeder Gerichtspräsident, der zukünftig einen Job hat und sich bewusst ist, dass er für das Arbeitsrecht verantwortlich ist, muss sich darin weiterbilden, spezialisieren und, soweit anwendbar, auch die Gesamtarbeitsverträge im Griff haben! Das möchte ich ganz klar betont haben. Trotzdem – nochmals: Sollte die Vorlage der Kommission durchkommen und der Antrag des Regierungsrats abgelehnt werden, fasse ich den Entscheid so auf, dass parallele Strukturen definitiv vom Tisch sind. Hingegen meine ich persönlich, ist es wohl richtig, im allgemeinen Interesse zu versuchen, doch noch einen Weg von schwarz und weiss zu grau zu finden. Das müssten wir in der Kommission diskutieren. Aber jetzt spreche ich nur von mir; die Kommission kann ich nicht binden.

Mögliche Diskusselemente wären die paritätische Vertretung auf Entscheidstufe und das Begleitrecht, das in beiden Vorlagen fehlt. Die Gewerkschaften reden ganz klar vom Begleitrecht der Gewerkschafter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. Kommt heute der Antrag der Kommission durch, bin ich bereit, das in der Kommission nochmals aufzunehmen. Aber ich weise nochmals darauf hin: Nehmen Sie den Antrag der Kommission an, sind die teuren parallelen Strukturen vom Tisch. Ich erinnere Sie daran, dass wir für 20 Fälle in der Gerichtsregion Biel einen Geschäftsleiter haben müssten, einen Gerichtsschreiber, einen Vizegeschäftsleiter. Das kann es nicht sein!

La présidente. Wir fahren nach dem Mittag mit der Beratung dieses Geschäfts weiter. – Halt, Moment noch! Die wenigen

verbleibenden Minuten der Sitzungszeit nutze ich noch, um Ihnen bekannt zu geben, welche Anträge dringlich erklärt wurden.

Urgence des interventions parlementaires

Le Bureau a accordé l'urgence aux interventions suivantes:

Motion 054/09 Schori, Liebefeld (DS) / Reber, Schangnau (UDC) / Schwarz-Sommer, Steffisbourg (UDC) / Freiburghaus, Rosshäusern (UDC) / Bieri, Oberbipp (UDC) / Ruchti, Seewil (UDC) / Aebischer, Guggisberg (UDC). « Surfaces d'assolement »

Motion 080/09 Brand, Münchenbuchsee (UDC). « Réserves de terrains à bâtir »

Interpellation 090/09 Widmer, Wanzwil (PBD). « Disponibilité des services de sauvetage dans le canton de Berne »

Motion 091/09 Steiner-Brütsch, Langenthal (PEV) / Heuberger, Oberhofen (Les Verts) / Pauli, Schliern (PBD) / Lemann, Langnau (PS-JS) / Hadorn, Ochlenberg (UDC) / Fritschy, Rüfenacht (PRD). « Baisse du tarif des analyses de laboratoire »

Interpellation 092/09 Zuber, Moutier (PSA). « Réforme judiciaire et Tribunal des mineurs interjurassien »

Interpellation 094/09 Ruchti, Seewil (UDC). « Responsabilité et ampleur de la pollution des eaux »

Motion 096/09 PBD (Haldimann, Berthoud). « Remédier à la pénurie de personnel qui sévit dans le secteur de la santé »

Motion 097/09 UDC (Struchen, Epsach). « Epanchage en hiver, impunité pour les agriculteurs »

Interpellation 098/09 Struchen, Epsach (UDC). « Epanchage en hiver : agriculteurs victimes et pas coupables »

Interpellation 100/09 Simon-Jungi, Seedorf (PBD). « Licenciement du directeur du centre hospitalier de Bienne »

Motion 101/09 Amstutz, Corgémont (Les Verts). « Ligne Delle-Belfort : ne pas rater le TGV Rhin-Rhône »

Interpellation 102/09 Amstutz, Corgémont (Les Verts). « Plan de relance. La crise, une occasion de penser et de réaliser le développement durable »

Interpellation 104/09 Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD). « La HEP BEJUNE à Delémont, qu'en est-il du site de Bienne ? »

Interpellation 105/09 Brand, Münchenbuchsee (UDC). « Qui assume la responsabilité des malfaçons à la Maternité ? »

Interpellation 106/09 UDC (Brand, Münchenbuchsee / Struchen, Epsach). « Abus de l'aide sociale : quelles mesures ? »

Interpellation 107/09 Künzli, Ittigen (PRD). « Alerte enlèvement : quelles mesures ? »

Motion 108/09 Jost, Thoun (PEV). « Déductions fiscales pour les familles avec enfants » (*Sera vraisemblablement traitée pendant la session d'avril*)

Motion 113/09 Balli-Straub, Langenthal (PS-JS). « Stratégie de prévention de la pénurie de médecins et de promotion de la médecine de premier recours »

Motion 117/09 Fischer, Meiringen (UDC) / Flück, Brienz (PRD) / Leuenberger, Trubschachen (PBD) / Burn, Adelsboden (UDF). « Assainissement énergétique : création d'une coopérative de cautionnement »

Motion 119/09 Ammann, Meiringen (PS-JS). « Favoriser l'ouverture de cabinets collectifs de médecine de premier recours »

Interpellation 120/09 Ammann, Meiringen (PS-JS). « Suppression de prestations dans le secteur de la formation ? »

Interpellation 121/09 Hänni, Kirchlindach (Les Verts). « Vaccination obligatoire contre la maladie de la langue bleue »

- Interpellation 123/09 Schärer, Berne (Les Verts). « Critères d'autorisation des manifestations »
- Motion 126/09 Näf, Muri (PS-JS). « Renforcement des qualifications professionnelles en temps de crise »
- Motion 129/09 Haas, Berne (PRD) Brand, Münchenbuchsee (UDC) / Hess, Stettlen (PBD) / Schneiter, Thierachern (UDF). « Maintenir la révision 2011 de la loi sur les impôts ! »
- Motion 131/09 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). « Rôle des médecins scolaires et des pédiatres dans l'observation spécialisée des enfants »
- Interpellation 133/09 Masshardt, Langenthal (PS-JS). « Projet KWOpus : responsabilité des retards »
- Interpellation 134/09 Masshardt, Langenthal (PS-JS). « Egalité devant le juge »
- Interpellation 135/09 Masshardt, Langenthal (PS-JS). « Personnalités impliquées dans un accident : mansuétude de la police ? »

L'urgence a été refusée pour les interventions suivantes:

- Motion 086/09 Schwarz-Sommer, Steffisbourg (UDC) / Graber, Horrenbach-Buchen (UDC) / Reber, Schangnau (UDC) / Röstli, Kandersteg (UDC). « Modification de la Directive concernant la réduction des paiements directs »
- Motion 099/09 Ruchti, Seewil (UDC). « Modification de l'ordonnance sur la protection de l'air »
- Interpellation 118/09 Iseli, Zwieselberg (UDC). « Interdiction des clôtures en fil de fer barbelé »
- Interpellation 127/09 Heuberger, Oberhofen (Les Verts). « Rôle de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale dans la planification des centres de réadaptation »
- Interpellation 128/09 Heuberger, Oberhofen (Les Verts). « Soins post-aigus »
- Motion 130/09 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). « Lutte contre les toxicomanies pour la prévention des actes de violence »
- Motion 132/09 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). « Qualité de l'école et effectifs des classes »

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 47.

Les rédactrices:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)